



RBT Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

**ADRA DEUTSCHLAND E.V.
WEITERSTADT**

**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2023
UND DES LAGEBERICHTS FÜR
DAS GESCHÄFTSJAHR 2023**

Geschäftsführer:
RA WP StB Dipl.-Jurist Univ.
Stephan Römer FA f. Steuerrecht
RA WP StB Dipl. Kfm. Wolfgang Bölke
StBin Dipl. Finwin. Katja Memmler

Rablstr. 26 - 81669 München
Tel: 089 / 54 04 259 - 0
Fax: 089 / 54 04 259 - 99

AG München
HRB 219494
info@rbt-wpg.de
www.rbt-wpg.de

Maßgebliches Exemplar ist die mit digitaler Signatur versehene PDF-Datei dieses Berichts.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSAUFTAG	6
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand / Stellungnahme zur Lage des Vereins	8
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	13
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	17
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	20
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	20
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	20
2. Jahresabschluss	20
3. Lagebericht	21
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	22
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	23
1. Vermögenslage (Bilanz)	23
2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	28
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS	30
G. SCHLUSSBEMERKUNG	32

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Rechtliche Verhältnisse
7. Steuerliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ADRA e.V.	ADRA Deutschland e.V., Weiterstadt
AktG	Aktiengesetz
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V., Berlin
EPS	Entwurf Prüfungsstandard des IDW
EU-APrVO	EU-Abschlussprüferverordnung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgundsätzgesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW PS 400 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks“ (Stand: 29.10.2021)
IDW PS 401 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Mitteilung besonders wichtiger Prüfungssachverhalte im Bestätigungsvermerk“ (Stand: 29.10.2021)
IDW PS 405 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Modifizierungen des Prüfungsurteils im Bestätigungsvermerk“ (Stand: 29.10.2021)
IDW PS 406 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Hinweise im Bestätigungsvermerk“ (Stand: 29.10.2021)
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (Stand: 28.10.2021)
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (Stand: 09.09.2010)
IDW RS	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung
IDW RS HFA 14	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: „Rechnungslegung von Vereinen“ (Stand: 06.12.2013)

IDW RS HFA 21	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: „Besonderheiten der Rechnungslegung spendensammelnder Organisationen“ (Stand: 11.03.2010)
IKS	Internes Kontrollsyste
ISA [DE]	International Standard on Auditing (übersetzt und ergänzt; siehe ISA [DE] 200 Tz. D.2.1)
ISA [DE] 200	International Standard on Auditing: „Übergeordnete Ziele des unabhängigen Prüfers und Grundsätze einer Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing“ (Stand: 28.09.2022)
ISA [DE] 720	International Standard on Auditing: „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit sonstigen Informationen“ (Stand: 07.05.2020)
JA	Jahresabschluss
LB	Lagebericht
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
Verein	ADRA Deutschland e.V., Weiterstadt
VR	Vereinsregister
WPH 2023	Wirtschaftsprüfer Handbuch 2023, 18. Auflage, Düsseldorf 2023

A. PRÜFUNGSAUFRAG

Der geschäftsführende Vorstand (i.F. auch "die Geschäftsführung") des

ADRA Deutschland e.V.,

Weiterstadt

- im Folgenden auch kurz „ADRA e.V.“ oder „Verein“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 des Vereins nach berufsbüchlichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an den geprüften Verein gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 11. Dezember 2023 lag der Beschluss des Aufsichtsrats vom 8. Mai 2023 zu grunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (analog § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit dem Schreiben vom 28. Dezember 2023 angenommen.

Der Verein ist kein Kaufmann im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften. Er ist daher nicht nach § 316 ff HGB dazu verpflichtet, seinen Jahresabschluss prüfen zu lassen. Der Verein hat sich aber freiwillig in seiner Satzung (§ 11 Abs. 1 der Satzung) dazu verpflichtet, den Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Grundsätzen für Kapitalgesellschaften zu erstellen und diesen sodann durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Es liegt daher eine freiwillige Jahresabschlussprüfung vor.

Darüber hinaus wurden wir von der Geschäftsführung beauftragt, die satzungsgemäße Mittelverwendung sowie die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrat e.V. (soweit diese die Rechnungslegung betreffen) zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt D. und F. des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand, Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen des Vereins.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 6 bis 7 tabellarisch dargestellt.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand / Stellungnahme zur Lage des Vereins

Der Vorstand hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang und in weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere der Unternehmensplanung für das Jahr 2024 die wirtschaftliche Lage des Vereins beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Vorstand im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Vereins unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Vereins ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

1. Grundlagen des Vereins

Der Vorstand führt im Lagebericht aus, dass der ADRA Deutschland e.V. ein gemeinnütziger Verein und eine anerkannte Nichtregierungsorganisation mit Zielen in den Bereichen Internationale Zusammenarbeit, humanitäre Hilfe und entwicklungspolitische Bildung sei. Dies bilde sich durch Konzepte vorausschauender Krisenintervention und präventiver Maßnahmen, mit dem Ziel soziale Ungerechtigkeit abzubauen und Armut zu bekämpfen, ab. Der Verein ziele zudem auf Aktivitäten Sozialer Unternehmungen als Grundlage für Wohlergehen und Resilienzstärkung ab. Ein solcher ganzheitlicher Ansatz solle als friedensfördernde Maßnahme im individuellen und sozialen Bereich der Zivilgesellschaft Wirkung erzielen.

Das Tätigkeitsfeld sei grundsätzlich im Ausland, wobei unter anderem Jemen, Somalia, Fidschi, Ukraine, Thailand, Äthiopien, Sudan, Madagaskar, Afghanistan, Indien, Burundi, Burkina Faso, Togo, Mali, Myanmar, Indonesien, Kambodscha, Philippinen, Mosambik, Syrien und Laos zu den geografischen Schwerpunkten der Arbeit gehöre. Seit 2021 sei der Verein auch beauftragt, in Deutschland Projekte durchzuführen. Projekte zur Minderung der Linderung der Not nach den Überschwemmungen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz und die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen in der Ukraine hätten 2021 und 2022 angefangen und seien immer noch in der Umsetzung.

In den internationalen Projektländern werden mit unabhängigen lokalen Partnerorganisationen als Umsetzungspartner, die Teil des qualitätsgeprüften Netzwerkes des Vereins oder unabhängige lokale Hilfsorganisationen mit fachlicher oder lokaler Kompetenz vor Ort, zusammengearbeitet. Der Verein sei meistens mit der allgemeinen Führung des Projekts betraut und sei somit für die Planung, Ausführung und Kontrolle der Hilfsmaßnahmen verantwortlich, wobei es auch Projekte gebe, an denen sich der Verein als assoziierter Partner beteilige.

Weiter führt der Vorstand aus, dass der ADRA Deutschland e.V. auch Kontakt zu institutionellen Gebern pflege.

Der Verein werde insbesondere durch Spenden von zahlreichen Privatpersonen unterstützt. Daraus ergebe sich der Auftrag an den Verein Projekte und Hilfsmaßnahmen durchzuführen. Die Kontaktpflege mit den Spendern erfolge über die Abteilungen Kommunikation und Fundraising. Ein weiterer zentraler Teil für Spendeneinnahmen nehme die Partnerschaft im Aktionsbündnis "Aktion Deutschland Hilft" ein.

Der Verein lasse sich jährlich von externen Spendenvertretern prüfen und zertifizieren, um eine hohe Glaubwürdigkeit, Qualitätssicherung und Transparenz zu erreichen und zu dokumentieren. Alle Zertifizierungen für das jeweilige Vorjahr seien ohne Einschränkungen erfolgt.

Die interne Zertifizierung der ARDA Partnerbüros und die Zertifizierung bei deren wichtigsten institutionellen Geldgebern, die sowohl den Verein als Organisation, als auch einzelne Projekte prüfen, trage zur weiteren Schaffung von Offenheit und Rechenschaft bei.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Geschäftsverlauf

Der Vorstand erläutert im Lagebericht, dass der Verein im Drei-Jahresverlauf der deutschen Spendenentwicklung weiterhin ein volatiles Umfeld wahrnehme, das stets durch die medial kommunizierten Großerignisse beeinflusst werde. Laut Pressemitteilung des Deutschen Spendenrats zeige das Spendenniveau in 2021 mit Abstand einen neuen Höchstwert auf. Im Vergleich zum Vorjahr seien die Spenden um rund 7 % gestiegen. Rund 20 Mio. Spender in Deutschland (30,1 % der Einwohner Deutschlands) haben insgesamt rund € 5,8 Mrd. gespendet. Ausschlaggebend für die Spendebereitschaft 2021 sei eindeutig die Flutkatastrophe im Westen Deutschlands gewesen. Im Jahr 2022 haben die Ergebnisse mit - 1,6 % leicht unter dem Höchstwert des Vorjahres gelegen. Die Hilfe für die geflüchteten Menschen aus der Ukraine sei den Spenderinnen und Spendern am Herzen gelegen. Angesichts der Belastung der deutschen Haushalte durch die gestiegene Inflation könne dieses Spendenergebnis als ein sehr positives und empathisches Ergebnis gewertet werden.

Trotz des bestehenden Konflikts in der Ukraine bewegen sich die Geldspendeneinnahmen 2023 auf einen "vor-Covid"-Stand der Jahre 2017 und 2019. Als Ursache für diese Entwicklung werde die wirtschaftliche Situation in Deutschland und weltweite geopolitische Lage angeführt, die zur Verunsicherung der Menschen führe und die Sparneigung begünstige.

Im Gegensatz zum Bericht des Deutschen Spendenrats gehe die Statistik des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen von einer weniger negativen Entwicklung der Spendeneinnahmen aus. Dem Report folge sei im Berichtsjahr die Spendebereitschaft und -möglichkeit in privaten Haushalten mit eher kleinerem Spendenvolumen stärker zurück gegangen, als bei Haushalten mit überdurchschnittlich hohen Jahrespendingen.

In diesem Zusammenhang seien auch die Anteile am Spendenaufkommen verändert. Der Hauptanteil des Volumens der Spenden sei für humanitäre Hilfe, wie Not- und Katastrophenhilfe, vorgesehen und sei im Anteil zum Vorjahr auf 75,2 % (Vj: 76,4) gesunken.

Der Verein habe sich dem Trend des Spendenclickgangs nicht widersetzen können, bleibt jedoch auf einem hohen Niveau. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Spenden um 8,0 % auf € 13.494.407,52 (Vj: € 14.661.152,76) abgenommen. Die mit den oben genannten Indikatoren vergleichbaren Spenden von Privatpersonen inklusive Spenden aus Vermächtnissen seien um 2,2 % auf € 4.740.985,17 (Vj: € 4.848.602,59) leicht gesunken. Somit liege der Verein deutlich besser, als der vom Deutschen Spendenrat aufgezeigten Trend für 2023, jedoch schlechter als der vom DZI ermittelte Vergleichswert.

Im Jahr 2021 habe der Verein begonnen, Inlandsprojekte selbst umzusetzen. Dies sei weitergeführt worden und auch in Hilfsprojekten zur Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine in Deutschland umgesetzt. Auch 2023 habe der Verein weiterhin dabei geholfen, die Auswirkungen der Flut in Nordrhein-Westfalen / Rheinland-Pfalz zu mindern. Dieses Langzeit-Engagement führe zu einer nachhaltigen Veränderung der Situation der betroffenen Menschen. Viele Betroffene würden es schätzen, dass auch nach Wegfall der medialen Aufmerksamkeit weiterhin geholfen werde. Dieses Engagement in Deutschland führe auch zu einer erhöhten Kenntnisnahme des Vereins in Deutschland.

Der ADRA Deutschland e.V. habe im Jahr 2023 einen Gesamtertrag, der vornehmlich aus der Umsetzung von Projekten stammt, in Höhe von € 37.567.573,00 (Vj: € 34.982.701,69) erzielt. Dieser liege 7,4 % über dem Vorjahr.

2.2. Darstellung der Lage (Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage)

Der Lagebericht referiert weiter über die Ertragslage. Das Ergebnis für das Geschäftsjahr 2023 betrage € 590.170,68 und sei um € 315.591,10 (114,9 %) gestiegen.

Eine stabile Finanzierung der Organisation sei für alle Stakeholder des Vereins enorm wichtig. Die Rechteinhaber / Leistungsberechtigten werden durch langfristige Projekte nachhaltig unterstützt, das Personal könne zu guten Konditionen langfristig angestellt werden und die sukzessive Kennzahlen-Verbesserung trage zu einer positiven Bewertung bei institutionellen und öffentlichen Gebern für die Projektvergabe bei.

Zusammenfassend lasse sich feststellen, dass der Verein im Erlösbereich in den internationalen Projekten weiter gewachsen sei. Internationale Projekte seien der Kern der Arbeit des Vereins. Im Jahr 2023 seien in den Projekten maßgebliche Meilensteine erreicht und neue Projekte gezeichnet worden. Hinzu seien Hilfsprojekte in Deutschland gekommen, die der Verein als Implementierer steuere und teileweise selbst umsetze.

Der Verein könne die Treue seiner privaten Spenderinnen und Spender positiv bewerten.

Weiter geht der Vorstand auf die Vermögens- und Finanzlage ein. Die Bilanzsumme habe sich im Berichtsjahr auf € 45.811.099,22 gemindert.

Das Eigenkapital in Höhe von € 2.589.315,98 habe sich um den Jahresgewinn in Höhe von € 590.170,68 verbessert. Der Jahresüberschuss sei voll der Freien Rücklage zugewiesen worden. Durch die Zuführung des Jahresgewinns zum Eigenkapital, aber insbesondere auch durch die Bilanzverkürzung habe sich die Eigenkapitalquote stark von 3,6 % auf 5,7 % verändert.

Zusammenfassend lasse sich feststellen, dass die Vermögens- und Finanzlage des Vereins geordnet sei. Die Liquidität des Vereins war aufgrund der eingehenden Spenden und der bestehenden liquiden Mittel stets gesichert. Die Zahlungsverpflichtungen seien jederzeit fristgerecht bedient worden. Das Management sei mit der Vermögens- und Finanzlage des Vereins im Geschäftsjahr zufrieden.

3. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit wesentlichen Chancen und Risiken

3.1. Chancen- und Risikobericht

Der Vorstand führt aus, der Verein sei sowohl im strategischen als auch im operativen Bereich beeinflussbaren und nicht beeinflussbaren Risiken ausgesetzt. Ein internes Controlling mit Liquiditätsplanung und ein Risikomanagement sorgen für eine systematische Identifikation, effiziente Klassifizierung und bewusste Maßnahmenergreifung und dienen damit der Risikominimierung.

Innerhalb eines dynamischen Umfeldes eröffnen sich fortwährend auch neue Möglichkeiten und Hilfsansätze und damit Chancen. Die Umsetzung, Weiterentwicklung und Fortführung des Vereinszwecks werde durch eine ausgeprägte interne Lernkultur, Offenheit und Transparenz, das internationale ADRA-Netzwerk und stetige Beobachtungen von Innovationen im Sektor des Vereins sowie insbesondere qualifizierte Mitarbeiter unterstützt.

Durch interne Rahmengabe und der Vorgabe und Kontrolle des Vorstands und Aufsichtsrats sollen finanzielle Risiken weitgehend erfasst und damit adressiert werden. Die Einhaltung des Rahmens werde kontinuierlich intern und extern überprüft. Es werde sichergestellt, dass ein kontinuierliches und nachhaltiges finanzielles Engagement in Nothilfe- und Entwicklungsprojekte möglich sei, und damit die Erwartungen der Zivilgesellschaft und der Vereinsmitglieder erfüllt werden.

Weitere Risiken sollen durch den Fachbereich bewertet und die für die Behebung geschätzten Kosten sollen zurückgestellt werden. Zum Risikomanagement gehöre auch eine adäquate Versicherung.

Der Personalbedarf auf funktionaler und qualitativer Ebene werde durch eine mittelfristige Personalplanung ermittelt. Die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung sowie Personalentwicklung im kaufmännischen und programmtechnischen Bereich sei Bestandteil dieser Planung. Die Unvorhersehbarkeit von Krisen und Notsituationen zwinge den Verein oft zu einer dynamischen und projektbezogenen Personalrekrutierung.

Als neues und erhöhtes Risiko werde der aktuelle gesellschaftliche Trend, der den Sektor des Vereins eher kritisch bewerte, gesehen. Dies gelte zunehmend auch für Akteure mit glaubensbasiertem Hintergrund. Der gesellschaftliche Trend könne auf die institutionellen Geldgeber ausstrahlen. Insbesondere politische Institutionen, Parteien und Geldgeber könnten den Verein als glaubensbasierte Hilfsorganisation eher skeptisch hinterfragen und dies im Zuge allgemeiner Budgetkürzungen im Bundeshaushalt zu einem Rückgang von Projektaufträgen führen. Nur eine überzeugende Arbeit des Verein könne dieses Risiko mindern oder ausschließen.

Eine nennenswerte oder wesentliche finanzielle Abhängigkeit von einzelnen großen Projektmittelgebern bestehe in keinem der Teilbereiche. Die Forderungen aus Co-Finanzierungen bestehen überwiegend gegenüber staatlichen Organisationen und seien sehr ausfallsicher. Der Verein benutze keinerlei Finanzinstrumente. Forderungen und Verbindlichkeiten lauten zum überwiegenden Teil auf Euro.

Durch das aktive Risikomanagement sei der Verein in der Lage die gesetzlichen Bestimmungen zur Risikokontrolle zu erfüllen und gegenüber den Kontrollorgangen eine zeitgerechte, umfassende und qualitative Einschätzung der Risiken abzugeben. Die Geschäftsleitung gehe davon aus, dass in der Gesamtbeurteilung der Risikosituation des Vereins die Risiken begrenzt und überschaubar seien und den Fortbestand nicht gefährden.

3.2. Ausblick & Prognosebericht

Die strategische Ausrichtung des Vereins ziele darauf ab, die bestehende Verkettung und Vernetzung in globalen Systemen stärker in Projekten und Organisationsausrichtung zu verankern. Weitere Schwerpunkte seien die feministische Sicht- und Herangehensweise und die Einbeziehung historischer Verantwortung im Verhältnis globaler Süden / Norden.

Die Einschätzung und Prognose des Vereins für die Entwicklung unserer Programm- und Projektarbeit im nationalen und internationalen Umfeld sei weiterhin, dass die Krisen und der Bedarf praktischer und operativer Projektarbeit überdurchschnittlich zunehmen wird, die Finanzierbarkeit jedoch unsicherer, kurzfristiger und dynamischen Einflüssen unterliegen werde.

Den Trend zu mehr großvolumigen privater Unterstützung durch internationale Stiftungen oder private Großspenden nehme der Verein weiterhin wahr. Diese Spender haben andere Erwartungen und Anforderungen an internationale Projekte sowie an deren Berichterstattung und Einflussnahme als die institutionellen, öffentlichen Träger. Um diese Förderungen ebenfalls für Hilfsprojekte zu gewinnen, sei eine dynamische und flexible Antragstellung notwendig. Auch hierfür sehe sich der Verein gut aufgestellt.

Darüber hinaus seien Privatpersonen von großer Bedeutung. Aus der deutschen Gesellschaft erfahre der Verein den Auftrag, um Hilfsprojekte in Krisen und zur nachhaltigen Linderung von Leid durchzuführen. Im Berichtsjahr, als auch in der aktuellen Zeit, habe der Verein eine überwältigende Bereitschaft durch Spenderinnen und Spendern erfahren, finanzielle Hilfe zu leisten.

Der Verein gehe für das nächste Jahr sowohl im Bereich Entwicklungs- als auch der Nothilfeprojekte von einem geringem Wachstum aus, dass sich an einer Rate von 1 bis 3 Prozentpunkten über der Inflation orientieren werde. Sollten die oben genannten Risiken eintreten, habe der Verein in einem "Worst-Case"-Szenario ebenfalls Leitlinien für einen Umgang mit Rückgang der Arbeit um -10 bis -15 % erarbeitet.

Jedoch müsse der ADRA Deutschland e.V. in dessen hochdynamischem Umfeld als mittelgroße Hilfsorganisation die Impulse schnell aufgreifen und die Anforderungen an den Verein bei Bedarf flexibel und schnell umsetzen. Um den Kernzweck zu erfüllen, müsse der Verein auf eine Skalierung der Aktivitäten vorbereitet sein.

Der Lagebericht schließt mit dem Kernzweck des Vereins: "Der Menschheit zu dienen, damit Menschen wieder Hoffnung schöpfen können."

Zusammenfassende Feststellung

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Vereins einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstand ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Vereins gefährdet wäre.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) des ADRA Deutschland e.V., Weiterstadt, unter dem Datum vom 21. Mai 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den ADRA Deutschland e.V., Weiterstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des ADRA Deutschland e.V., Weiterstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des ADRA Deutschland e.V., Weiterstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.
Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungs-handlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern ange-wandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zu-künftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unterneh-menstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der An-gaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so dar-stellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchfüh-ruung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsla-ge des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsori-entierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzie-hen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu-grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunfts-orientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsori-entierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erheb-liches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Anga-ben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) sowie
- die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Der Prüfungsauftrag wurde durch den Vorstand um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung;
- Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrat e.V.

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt F. jeweils gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Der Vorstand des Vereins ist für die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Vorstand vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 4. März 2024 bis zum 21. Mai 2024 in unserem Büro in München durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 12. April 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022; er wurde mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 8. Mai 2023 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Vereins.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Vereins wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Vereins und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit dem Vorstand und Mitarbeitern des Vereins bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Überprüfung der Prämissen der Fortführung der Unternehmenstätigkeit,
- Ausweis und periodengerechte Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Co-Finanzierung von Projekten,
- Nachweis der liquiden Mittel,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Vereins haben wir zu den Posten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Co-Finanzierung in Stichproben Verträge und Zuwendungsbescheide eingesehen. Bei den Verbindlichkeiten aus Co-Finanzierungen handelt es sich um bewilligte, aber noch nicht verausgabte Finanzmittel.

Die Verbindlichkeiten aus Co-Finanzierungen haben wir dabei ausgehend vom Stand zu Beginn des Geschäftsjahres anhand der erhaltenen Bewilligungen des Geschäftsjahrs und den im Geschäftsjahr verbrauchten Finanzmitteln sowie durch Abstimmung zu Kostenträgerrechnungen auf Plausibilität geprüft. In Stichproben erfolgte eine Abstimmung zum jeweiligen Kontrakt bzw. Zuwendungsbescheid sowie die Prüfung der Überweisung der Finanzmittel an den lokalen Kooperationspartner im Projektland anhand des Bankauszuges.

Zum Nachweis der liquiden Mittel haben wir von den Kreditinstituten Bankbestätigungen eingeholt. Hinsichtlich der Salden des PayPal-Kontos haben wir uns durch Vorlage geeigneter anderer Unterlagen hinreichende Sicherheit verschafft.

Zur Frage offener Rechtsstreitigkeiten haben wir eine Rechtsanwaltsbestätigung eingeholt.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2023 haben wir, da es sich um Bestände von untergeordneter Bedeutung handelt, nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeföhrten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung des Vereins erfolgt auf Servern der Firma Microsoft (CloudLösung) unter Verwendung des Programms Microsoft Dynamics NAV 2018. Die Softwarebescheinigung der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, Hamburg, vom 14. Mai 2018 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Seit dem 1. Juli 2018 wird die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung über die Gemeinsame Finanzverwaltung der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Ostfildern, unter Verwendung von Programmen der DATEV eG erledigt. Von September 2023 auf Oktober 2023 erfolgte ein Wechsel der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung zum Buchhaltungsbüro und Lohnbüro Caner Adanir, Babenhausen. Es werden weiterhin Programme der DATEV eG benutzt.

Die Spendenbuchhaltung erfolgt durch die stehli software dataworks GmbH, Itzehoe, unter Verwendung des Programms fundraise plus.

Das von dem Verein eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der Verein erstellt unter Beachtung der Empfehlungen der Stellungnahme IDW RS HFA 14 entsprechend der Festlegungen der Satzung einen Jahresabschluss nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften. Er hat nach den Regelungen der Satzung zum Abschlussstichtag die Vorschriften für eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB anzuwenden. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung aufgestellt. Von den großenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§§ 274a, 276 und 288 HGB) wurde Gebrauch gemacht.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

Der Verein hat aufgrund Vorgaben seiner Satzung die für Kapitalgesellschaften vergleichbarer Größe (§ 267 HGB) entsprechenden Anforderungen an den Jahresabschluss erfüllt und auch einen Anhang erstellt, der jene Angaben enthält, die unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.

In dem von dem Verein aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Vorstandsbezügen im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss des ADRA Deutschland e.V. wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Vereinsstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB).
- Die Erfassung von noch nicht verwendeten Zuschüssen als Verbindlichkeiten.
- Forderungen und Verbindlichkeiten werden zu ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlusstichtage 31. Dezember 2023 und 2022.

Zur besseren Übersichtlichkeit werden die Beträge in den folgenden Tabellen auf T€ gerundet. Dabei können die Beträge der tabellarischen Darstellung aufgrund von Rundungsdifferenzen von den durch fließenden Text erläuterten Beträgen, sowie den Beträgen des Jahresabschlusses um bis zu T€ 1 abweichen.

Vermögensstruktur

	2023		2022		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	24	0	0	0	24
Sachanlagen	112	0	165	0	-53
Finanzanlagen	702	2	702	1	0
Langfristig gebundenes Vermögen	838	2	867	1	-29
Forderungen im Verbundbereich	89	0	88	0	1
Forderungen aus Co-Finanzierungen	29.686	65	40.267	72	-10.581
Sonstige Vermögensgegenstände	164	0	40	0	124
Rechnungsabgrenzungsposten	24	0	22	0	2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	29.963	65	40.417	72	-10.454
Liquide Mittel	15.010	33	14.844	27	166
	45.811	100	56.128	100	-10.317

Kapitalstruktur

	2023		2022		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Vereinskapital	526	1	526	1	0
Rücklagen	2.063	4	1.473	3	590
Mittelvortrag	0	0	0	0	0
Eigenkapital	2.589	5	1.999	4	590
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	3.133	7	891	2	2.242
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3	0	4	0	-1
Verbindlichkeiten aus Co-Finanzierungen	39.800	87	52.988	94	-13.188
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	286	1	246	0	40
Kurzfristiges Fremdkapital	43.222	95	54.129	96	-10.907
	45.811	100	56.128	100	-10.317

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 10.317 (= 18,4 %) auf T€ 45.811 verringert. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Minderung der Forderungen aus Co-Finanzierungen um T€ 10.582.

Der Anteil des **langfristig gebundenen Vermögens** am Gesamtvermögen hat sich von 1,5 % in 2022 auf 1,8 % im Geschäftsjahr 2023 erhöht.

Die Mehrung der **immateriellen Vermögensgegenstände** (um T€ 24) resultiert aus Zugängen (T€ 36) denen planmäßige Abschreibungen auf Softwarelizenzen (T€ 12). Der Zugang betrifft eine Softwarelizenz.

Die Veränderungen der **Sachanlagen** (Verminderung um T€ 53) resultieren im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen (T€ 65) denen Zugänge in Höhe von T€ 33 entgegen stehen. Diese betreffen überwiegend EDV-Geräte.

Die **Finanzanlagen** blieben unverändert und enthalten folgende Posten:

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Anteile an verbundenen Unternehmen	75	75
Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	1	1
Wertpapiere des Anlagevermögens	626	626
	702	702

Bei den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** handelt es sich zum Einen um das Stammkapital der ADRA gGmbH mit Sitz in Weiterstadt in Höhe von € 25.000,00. Zum Anderen wird das Stammkapital der ADRA soteria gGmbH mit Sitz in Remscheid in Höhe von € 50.000,00 ausgewiesen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der ADRA gGmbH mit Sitz in Weiterstadt wurde uns vorgelegt. Die Jahresabschlüsse für 2022 und 2023 waren nach den uns gemachten Angaben noch nicht fertiggestellt.

Für die im Jahr 2021 gegründete ADRA soteria gGmbH mit Sitz in Remscheid wurde uns ein Jahresabschluss 2021 vorgelegt. Für das Jahr 2022 wurde uns ein vorläufiger Jahresabschluss vorgelegt.

Der Verein weist als **Geschäftsguthaben bei Genossenschaften** einen Geschäftsanteil an der Gemeinsamen Finanzverwaltung der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Ostfildern, aus. Dieser Gesellschaft ist der Verein im Jahr 2018 beigetreten. Der Genossenschaftsanteil wurde im Geschäftsjahr gekündigt. Es fand noch keine Auszahlung statt.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Allianz Flexi Rentenfonds	269	269
Allianz Pimco Euro Rentenfonds	181	181
Allianz Flexi Euro Balance	<u>176</u>	<u>176</u>
	<u><u>626</u></u>	<u><u>626</u></u>

Der Bestand ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Er wird zu Buchwerten ausgewiesen. Der Kurswert der Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2023 T€ 822 (Vj: T€ 769).

In den **Forderungen gegen verbundenen Unternehmen** werden Forderungen gegen die ADRA gGmbH mit Sitz in Weiterstadt ausgewiesen. Diese wurden uns durch die ADRA gGmbH bestätigt.

Die gesunkenen **Forderungen aus Co-Finanzierungen** (um T€ 10.582) resultieren aus im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren noch nicht ausbezahlten Förderzusagen für Projekte aus Co-Finanzierungen. Dabei handelt es sich zum 31. Dezember 2023 um Zusagen folgender Zuwendungsgeber:

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Auswärtiges Amt (AA)	8.600	16.845
DG INTPA - Directorate General International Partner	5.269	7.650
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	9.013	11.675
Aktion Deutschland Hilft (ADH)	53	1.126
Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	578	290
ADRA Niederlande	0	33
ADRA International	0	18
Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit	15	97
Islamic Relief Deutschland (IRD)	5	5
Blue Action Fund	<u>6.153</u>	<u>2.528</u>
	<u><u>29.686</u></u>	<u><u>40.267</u></u>

Die Forderungen aus Co-Finanzierungen haben sich dabei in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Auswärtiges Amt (AA)	8.600	16.845	6.182	12.003	4.600
DG INTPA - Directorate General International Partner	5.269	7.650	3.699	5.956	6.642
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	9.013	11.675	5.788	5.378	3.829
Aktion Deutschland Hilft (ADH)	53	1.126	74	139	135
Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	578	290	1.153	1.410	339
ADRA Schweiz	0	0	0	25	0
ADRA Niederlande	0	33	78	24	36
ADRA Stiftung	0	0	0	0	100
ADRA International	0	18	18	18	55
Disaster, Famine, Relief Offering (DFRO)	0	0	0	0	289
ADRA Schweden	0	0	0	10	20
Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit	15	97	254	0	0
Oxfam	0	0	82	411	0
Islamic Relief Deutschland (IRD)	5	5	0	0	0
Blue Action Fund	6.153	2.528	0	0	0
	<u>29.686</u>	<u>40.267</u>	<u>17.328</u>	<u>25.374</u>	<u>16.045</u>

Aus dieser Darstellung ist deutlich erkennbar, dass die Zusagen von öffentlichen Förderungen in den Jahren 2020 und 2022 jeweils gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen sind.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind im Wesentlichen kurzfristige Forderungen T€ 146 (Vj: T€ 9) sowie Forderungen aus Vorschüssen in Höhe von T€ 12 (Vj: T€ 13).

Die **liquiden Mittel** wurden uns durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen. Hinsichtlich der Salden des PayPal-Kontos haben wir uns durch Vorlage geeigneter anderer Unterlagen hinreichende Sicherheit verschafft. Die Kassenbücher und Zählprotokolle lagen uns vor.

Der Posten setzt sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Kasse	30	18
Bank für Sozialwirtschaft AG	4.401	5.038
Commerzbank AG	10.524	9.740
PayPal	55	48
	<u>15.010</u>	<u>14.844</u>

Darin sind bei der Commerzbank AG Guthaben, die auf USD lauten enthalten. Diese haben am 31. Dezember 2023 einen Wert von € 280.500,00. Dies entspricht USD 309.618,26.

Im Berichtsjahr werden **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von T€ 24 ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** des Vereins ist um T€ 590 (= 29,5 %) auf T€ 2.589 gestiegen. Ausgewiesen werden das unveränderte Vereinsvermögen in Höhe von T€ 526 und die Ergebnisrücklagen (freie Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO) in Höhe von T€ 2.063 (Vj: T€ 1.473). Der **Mittelvortrag** zum Bilanzstichtag beträgt T€ 0 (Vj: T€ 0).

Hinsichtlich der sonstigen **Rückstellungen** verweisen wir auf den Anhang.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen Kreditkartenverbindlichkeiten.

Die **Verbindlichkeiten aus Co-Finanzierungen** betreffen vereinnahmte, aber noch nicht verwendete Zuwendungen folgender Zuwendungsgeber:

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Auswärtiges Amt (AA)	9.394	17.317
DG INTPA - Directorate General International Partner	5.659	9.932
Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	955	300
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	10.660	13.581
Disaster, Famine, Relief Offering (DFRO)	130	141
Aktion Deutschland Hilft (ADH)	6.545	8.567
ADRA Niederlande	38	95
ADRA International	0	5
ADRA Schweden	1	2
ADRA Canada	24	50
ADRA Belgien	149	105
ADRA Österreich	4	5
ARDA Norwegen	12	12
Arbeiterwohlfahrt (AWO)	1	0
Kinderhilfswerk Stiftung Global Care	0	5
Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit	15	132
Islamic Relief Deutschland (IRD)	50	50
Blue Action Fund	6.083	2.528
Gemeinsam für Afrika e.V.	10	13
Support Africa Stiftung	69	148
ADRA Asien	1	0
	<u>39.800</u>	<u>52.988</u>

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind im Wesentlichen neben Verbindlichkeiten aus offenen Rechnungen in Höhe von T€ 118 (Vj: T€ 83), Verbindlichkeiten gegen ADRA Büros in Höhe von T€ 87 (Vj: T€ 80), Verbindlichkeiten gegen ADRA Büros aus Projekten in Höhe von T€ 41 (Vj: T€ 0), Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von T€ 29 (Vj: T€ 24), sowie ein Darlehen mit einem Volumen von T€ 10 (Vj: T€ 10) enthalten. Im Vorjahr waren unterwegs befindliche Gelder in Höhe von T€ 33 sowie kreditorische Debitoren in Höhe von T€ 16 enthalten.

2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2023 T€	2022 T€	+/- T€
Spendeneinnahmen	13.495	14.661	-1.166
Umsatzerlöse aus Projekt-Cofinanzierer	24.044	20.293	3.751
Sonstige betriebliche Erträge	46	404	-358
Weitere Umsatzerlöse	29	28	1
Betriebsleistung	37.614	35.386	2.228
Aufwand für Projekte	-32.111	-31.123	-988
Aufwendungen für sonstige Erlöse	-6	-6	0
Personalaufwand	-3.329	-2.866	-463
Abschreibungen	-71	-96	25
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.568	-1.020	-548
Sonstige Steuern	-7	-7	0
Betriebsaufwand	<u>-37.092</u>	<u>-35.118</u>	<u>-1.974</u>
Betriebsergebnis incl. sonstige Steuern	522	268	254
Erträge aus öffentlicher und nicht öffentlicher Projektfinanzierung	19.563	56.878	-37.315
Aufwendungen aus der Zuführung zu Verbindlichkeiten	-19.563	-56.878	37.315
Finanz- und Beteiligungsergebnis	69	6	63
Ergebnis vor Ertragsteuern	591	274	317
Ertragsteuern	-1	1	-2
Jahresergebnis	<u>590</u>	<u>275</u>	<u>315</u>

Die **Spendeneinnahmen** betreffen im Berichtsjahr zugeflossene Spenden von dritter Seite einschließlich der Zuwendungen anderer gemeinnütziger Organisationen. Diese haben sich im Berichtsjahr um T€ 1.167 vermindert.

Gestiegen sind die **Umsatzerlöse aus Co-Finanzierungen** um T€ 3.751 entsprechend dem jeweiligen Projektfortschritt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** minderten sich im Berichtsjahr um T€ 358.

Die **weiteren Umsatzerlöse** sind im Berichtsjahr um T€ 1 gestiegen.

Der **Aufwand für Projekte** hat sich im Berichtsjahr um T€ 988 erhöht.

Die **Aufwendungen für sonstige Erlöse** blieben im Berichtsjahr unverändert.

Der **Personalaufwand** stieg im Berichtsjahr um T€ 463 an.

Die **Abschreibungen** sind im Berichtsjahr um T€ 24 gesunken.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen**, die im Berichtsjahr um T€ 547 gestiegen sind, sind auch die Werbeaufwendungen in Höhe von T€ 172 enthalten.

Das **Betriebsergebnis incl. sonstiger Steuern** hat sich im Vergleich zu 2022 um T€ 254 auf T€ 522 verbessert.

Die **Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Projektfinanzierung** haben sich im Berichtsjahr um T€ 37.316 gemindert. Korrespondierend dazu entwickelten sich die **Aufwendungen aus der Zuführung zu Verbindlichkeiten**. Diese gingen im Geschäftsjahr ebenfalls um T€ 37.316 zurück.

Das **Finanzergebnis** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 63 auf T€ 69 verbessert.

Insgesamt ergibt sich in 2023 ein **Jahresüberschuss** von T€ 590 (Vorjahr: Jahresüberschuss von T€ 275); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr verbessert (um T€ 316).

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTAGS

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Gemäß dem Auftrag des Vorstands wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der satzungsgemäßen Mittelverwendung und die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrat e.V., soweit diese die Rechnungslegung betreffen, erweitert.

Zweck des Vereins ist nach seiner Satzung vom 24. März 2015 insbesondere die Förderung der Fürsorge und Hilfe für Personen und Personengruppen, die von einer Natur – oder durch Menschen verursachten Katastrophe oder einer anderen allgemeinen Notlage betroffen sind und die im Sinne des § 53 der Abgabenordnung, infolge ihres körperlichen geistigen und seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

Zum 30. Januar 2020 erfolgte eine Satzungsänderung. Danach ist der Zweck des Vereins die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr, die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, die Förderung der Volks- und Berufsbildung, Förderung des Wohlfahrtswesens, die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, die Förderung der Hilfe für Behinderte, die selbstlose Unterstützung hilfsbedürftiger Personen sowie die Förderung bürger-schaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke. Die nähere Zweckverwirklichung wird in § 2 Abs. 4 der Satzung beschrieben.

Mit Beschluss vom 7. Dezember 2021 erfolgte eine Satzungsänderung. Danach ist der Zweck des Vereins die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr, die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, die Förderung der Volks- und Berufsbildung, Förderung des Wohlfahrtswesens, die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, die Förderung der Hilfe für Behinderte, die selbstlose Unterstützung hilfsbedürftiger Personen, die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturgesetze der Länder, des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes sowie die Förderung bürger-schaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke. Die nähere Zweckverwirklichung wird in § 2 Abs. 4 der Satzung beschrieben.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Zuwendungen und Spenden die für bestimmte Projekte gegeben werden, können auch für andere satzungsgemäße Zwecke verwendet werden, wenn das Spendenaufkommen die Projektkosten übersteigt.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 hat ergeben, dass der Verein seine Mittel satzungsgemäß für seine steuerbegünstigten Zwecke verwendet hat.

Zuschüsse öffentlicher Institutionen

Der Anteil öffentlicher Zuschüsse an der Mittelverwendung (Projektaufwand zuzüglich projektbezogener Personalaufwand) im Berichtsjahr beträgt 71 % (Vj: 63 %).

Projekte, die aus Mitteln öffentlicher Zuschussgeber, wie zum Beispiel Auswärtiges Amt (AA), Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), European Community Humanitarian Aid Office (ECHO) oder Europäische Union (EU) cofinanziert werden, unterliegen nach Abschluss des Projektes einer (nachgelagerten) Mittelverwendungsprüfung (Belegprüfung zu Mittelverwendung des Partnerbüros / Kooperationspartner im Projektland) durch den jeweiligen Zuschussgeber.

Der uns erteilte Auftrag zur Prüfung der satzungsgemäßen Mittelverwendung erstreckt sich deshalb nicht auf eine Belegprüfung zur Mittelverwendung der Partnerbüros / Kooperationspartner im Projektland. Gegenstand unserer Prüfung war die Verwendung der Finanzmittel durch den Verein, das heißt die zweckentsprechende Bereitstellung bewilligter Finanzmittel an das Partnerbüro / den Kooperationspartner im Projektland zur weiteren Verwendung.

Darüber hinaus haben wir uns in Stichproben davon überzeugt, dass bereits vereinnahmte, zum Bilanzstichtag noch nicht in zweckentsprechend bereitgestellte Finanzmittel öffentlicher Co-Finanzierer als Gut haben bei Kreditinstituten vorhanden sind.

Spenden

Der Anteil der Spenden (Zuwendungen nicht-öffentlicher Co-Finanzierer wie zum Beispiel Aktion Deutschland Hilft e.V., ADRA Netzwerkpartner und freie Spenden) an der Mittelverwendung im Berichtsjahr beträgt 29 % (Vj: 37 %).

Zur Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung bewilligter Finanzmittel nicht-öffentlicher Co-Finanzierer verweisen wir auf die oben gemachten Ausführungen.

Für die freien Spenden wurden die ordnungsgemäßen Aufzeichnungen und Verwaltung sowie die Verwendung der Spenden anhand der Konten der Finanzbuchhaltung, der Spendenverwaltung und der Kostenträgerrechnung des Vereins in Stichproben geprüft.

Der Verein wendet die Stellungnahme HFA 21 des IDW „Rechnungslegung spendensammelnder Organisationen“ zulässigerweise nicht an.

Feststellungen im Rahmen der Einhaltung der Grundsätze des Deutscher Spendenrat e.V. (soweit diese die Rechnungslegung betreffen):

ADRA Deutschland e.V. hat am 3. November 2013 die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutscher Spendenrat e.V. unterzeichnet.

Wir haben bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutscher Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt, soweit diese die Rechnungslegung des ADRA Deutschland e.V. betreffen.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung, soweit diese die Rechnungslegung des ADRA Deutschland e.V. betrifft, erkennen lassen.

Der Verein gehört nicht zu den Unternehmen, die gesetzlich verpflichtet sind, ein Risikofrüherkennungssystem einzuführen (vgl. § 91 Abs. 2 AktG). Die Prüfung eines entsprechenden Überwachungssystems war somit auch nicht Gegenstand der Prüfung (vgl. § 317 Abs. 4 HGB).

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des ADRA Deutschland e.V., Weiterstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zugrunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

München, 21. Mai 2024

RBT Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



(Römer)
Wirtschaftsprüfer



(Bölke)
Wirtschaftsprüfer

ADRA DEUTSCHLAND E.V., WEITERSTADT
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

A K T I V A

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.992,18	315,74
II. Sachanlagen 1. Technische Anlagen und Maschinen	47.640,36	53.300,64
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>64.286,60</u>	<u>111.339,15</u>
III. Finanzanlagen 1. Anteile an verbundenen Unternehmen	75.000,00	75.000,00
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	500,00	500,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>626.309,69</u>	<u>626.309,69</u>
	<u>701.809,69</u>	<u>701.809,69</u>
	<u>837.728,83</u>	<u>866.765,22</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	89.700,44	87.874,38
2. Forderungen aus Co-Finanzierungen	29.685.793,28	40.267.458,65
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>163.860,66</u>	<u>40.163,20</u>
	<u>29.939.354,38</u>	<u>40.395.496,23</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>15.009.853,58</u>	<u>14.844.425,11</u>
	<u>44.949.207,96</u>	<u>55.239.921,34</u>
	<u>24.162,43</u>	<u>21.783,53</u>
	<u>45.811.099,22</u>	<u>56.128.470,09</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		

P A S S I V A

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Vereinskapital	526.000,00	526.000,00
II. Rücklagen Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	2.063.315,98	1.473.145,30
III. Mittelvortrag 1. Jahresüberschuss	590.170,68	274.579,58
2. Ergebnisverwendung	<u>-590.170,68</u>	<u>-274.579,58</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.589.315,98</u>	<u>1.999.145,30</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	<u>3.133.500,00</u>	<u>891.000,00</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.688,77	4.496,58
2. Verbindlichkeiten aus Co-Finanzierungen	39.799.643,56	52.987.539,28
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>285.950,91</u>	<u>246.288,93</u>
	<u>40.088.283,24</u>	<u>53.238.324,79</u>
	<u>45.811.099,22</u>	<u>56.128.470,09</u>

ADRA DEUTSCHLAND E.V., WEITERSTADT

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

	2023 €	2022 €
1. Spendeneinnahmen	13.494.407,52	14.661.152,76
2. Umsatzerlöse aus Projekt-Cofinanzierer	24.043.965,90	20.293.393,29
3. Sonstige betriebliche Erträge	46.229,73	403.854,17
4. Weitere Umsatzerlöse	<u>29.199,58</u>	<u>28.155,64</u>
5. Gesamteinnahmen	37.613.802,73	35.386.555,86
6. Aufwand für Projekte	<u>-32.111.280,59</u>	<u>-31.123.106,84</u>
7. Rohergebnis	5.502.522,14	4.263.449,02
8. Aufwendungen für sonstige Erlöse	-5.660,28	-5.660,24
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.675.273,55	-2.307.903,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-653.475,47</u>	<u>-558.178,63</u>
	<u>-3.328.749,02</u>	<u>-2.866.082,27</u>
10. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-71.599,16	-96.043,66
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-1.567.954,85</u>	<u>-1.020.495,27</u>
12. Betriebsergebnis	528.558,83	275.167,58
13. Erträge aus öffentlicher und nicht öffentlicher Projektfinanzierung	19.562.662,90	56.878.241,71
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Verbindlichkeiten	<u>-19.562.662,90</u>	<u>-56.878.241,71</u>
15. Erträge aus Wertpapieren und des Finanzanlagevermögens	<u>69.091,29</u>	<u>6.265,78</u>
16. Finanzergebnis	69.091,29	6.265,78
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-588,00</u>	<u>645,66</u>
18. Ergebnis nach Steuern	597.062,12	282.079,02
19. Sonstige Steuern	<u>-6.891,44</u>	<u>-7.499,44</u>
20. Jahresüberschuss	590.170,68	274.579,58

ADRA DEUTSCHLAND E.V., WEITERSTADT

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

21. Ergebnisverwendung

Zuführung zur Freien Rücklage
nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO

<u>-590.170,68</u>	<u>-274.579,58</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

22. Mittelvortrag

ADRA Deutschland e. V.

Darmstadt

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des ADRA Deutschland e. V., Darmstadt, zum 31. Dezember 2023 wurde, unabhängig von den Größenklassen des § 267 Abs. 5 HGB, die nicht unmittelbar anwendbar sind, nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Dabei wurden die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Erleichterungsvorschriften zur Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 276 HGB sowie zur Aufstellung des Anhangs gemäß § 274a HGB nicht in Anspruch genommen. Die Erleichterungsvorschriften für kleine Kapitalgesellschaften bei der Aufstellung des Anhangs gemäß § 288 Satz 1 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wurde in Anspruch genommen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden ferner die Stellungnahmen zur Rechnungslegung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) zur "Rechnungslegung von Vereinen" (IDW RS HFA 14, Stand 6. Dezember 2013) angewandt.

Zur Vergrößerung der Klarheit der Darstellung sind zusätzliche Posten und Zwischensummen in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung eingefügt bzw. – soweit erforderlich – Gliederung und Bezeichnung der mit arabischen Zahlen versehenen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung geändert.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde unter der Annahme der Fortführung des Vereins (Going-Concern-Principle) aufgestellt. Eine detaillierte Beurteilung nach IDW PS 270 wurde nicht durchgeführt, da keine Umstände vorliegen, welche die gesetzlichen Vertreter daran zweifeln lassen, dass negative Umstände die eine Fortführung der Tätigkeit entgegenstehen.

Es wurden im Jahresdurchschnitt 54,7 MitarbeiterInnen beschäftigt (Vorjahr: 47,9 Mitarbeiter). Zum 31.12.2023 hat ADRA 57,4 Mitarbeiter beschäftigt.

Der aus dem Vorjahr fortgeführte Anstieg der Anzahl von MitarbeiterInnen ist Folge des ausgeweiteten Engagements in internationalen Projekten, sowie Projekten in Deutschland, die von ADRA Deutschland selbst durchgeführt (Implementation) werden. Für das Inland sind maßgeblich die aus 2022 weitergeführte Hilfe für Projekte der Ukrainehilfe (Start im 02/2022) zu nennen. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind alle Kosten für eigene MitarbeiterInnen grundsätzlich in den Personalkosten enthalten, nicht in Projektkosten. In der internen Berichterstattung des Controllings werden Mitarbeiterkosten in Projekte einkalkuliert.

	2023									Geschäftsjahresdurchschnitt	
	März		Juni		September		Dezember		Geschäftsjahresdurchschnitt		
	tatsächliche Kopfzahl	Teilzeit auf Vollzeit-beschäftigte umgerechnet	tatsächliche Kopfzahl gerundet	Teilzeit auf Vollzeit-beschäftigte umgerechnet							
Angestellte	59,0	52,3	61,0	52,3	60,0	51,9	64,0	55,4	61	53,0	
Elternzeit	1,0	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2	1,8	
Angabe im Anhang	60,0	53,3	63,0	54,3	62,0	53,9	66,0	57,4	63	54,7	
Geschäftsführer/Vorstand	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2	2,0	
Ausbildende	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	
Langzeitkrank	3,0	2,6	3,0	2,6	2,0	1,9	0,0	0,0	2	1,8	
Bundesfreiwilligendienst	2,0	2,0	2,0	2,0	3,0	3,0	2,0	2,0	2	2,3	
Gesamt	67,0	59,9	70,0	60,9	69,0	60,8	70,0	61,4	69	60,7	
									60	52,2	

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Aktivseite

Die Immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Umsatzsteuer abzüglich planmäßiger linearer und – soweit erforderlich - außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Aktivierung der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die für umsatzsteuerpflichtige Umsätze verwendet werden, erfolgt ohne Umsatzsteuer.

Die Schätzung der Nutzungsdauern erfolgte nach der amtlichen Abschreibungstabelle bzw. anhand der Erfahrungswerte.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot des § 280 HGB wird beachtet.

Die Bewertung der Vorräte (Waren) erfolgt zu Bruttoanschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Sachspenden, die aus Betriebsvermögen stammen, werden zum Entnahmewert zuzüglich Umsatzsteuer angesetzt. Seit dem Geschäftsjahr 2021 hat ADRA keine Warenvorräte bilanziert, für Projekte werden benötigte Waren bedarfsgerecht, bestenfalls nahe zum Einsatzort, kurzfristig beschafft.

Die Forderungen aus Co-Finanzierungen werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Risiken aus dem Forderungsbestand sind nicht gegeben. Die Debitoren der Co-Finanzierungen sind zum überwiegenden Teil große Regierungsorganisationen wie das Deutsche Auswärtige Amt (GFFO), das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ), das Europäische Amt für humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (DG ECHO) sowie die Generaldirektion Internationale Partnerschaften (DG INTPA). Maßgebliche weitere institutionelle Co-Finanzierungen umfassen die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH, sowie die Blue Action Fund GbR. Als Bündnismitglied von Aktion Deutschland Hilft e.V. betreffen Co-Finanzierungen auch diese Verbindung.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die flüssigen Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

2.2 Passivseite

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

2.3 Währungsumrechnung

Guthaben bei Kreditinstituten, die auf Fremdwährung lauten, sind zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

3. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

3.1 Aktivseite

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Anlagen Spiegel. Dort sind auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres angegeben.

Weiter hält der Verein 100 % des Stammkapitals von EUR 25.000,00 (Vorjahr: EUR 25.000,00) der ADRA gGmbH mit Sitz in 64331 Weiterstadt, Robert-Bosch-Str. 10. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 dieser gemeinnützigen Gesellschaft liegt noch nicht vor. Die ADRA gGmbH hat im Jahr 2021 einen Jahresüberschuss von EUR 80.699,84 (Vorjahr Jahresüberschuss: EUR 7.240,05) erwirtschaftet.

Zum 31.12.2023 bestehen die folgenden Forderungen gegenüber der ADRA gGmbH:

- Verrechnungskonto: EUR 0,00 (Vorjahr: Habensaldo (Verbindlichkeit) EUR 3,35)
- aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten – Weiterverrechnung: EUR 61.822,71 (Vorjahr: EUR 45.477,73)
- aus Darlehen: EUR 52.877,73 (Vorjahr: EUR 67.400,00). Für das Darlehen wurde im Jahr 2022 eine Wertberichtigung gebildet, die weiterhin besteht. Diese Wertberichtigung beträgt EUR -25.000,00 (Vorjahr: EUR -25.000,00 EUR).

Weiter hält der Verein 100 % des Stammkapitals von EUR 50.000,00 (Vorjahr: EUR 50.000,00) der ADRA soteria gGmbH mit Sitz in 42369 Remscheid, Langenhaus 11. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023 dieser gemeinnützigen Gesellschaft liegt noch nicht vor. Die Prüfung der Gesellschaft erfolgt nach der Prüfung des ADRA Deutschland e.V. Das Jahresergebnis für das Jahr 2022 beträgt EUR 173.627,75 (Vorjahr: 32.566,62 EUR). Es bestehen keine Forderungen oder Verbindlichkeiten, jedoch ist ADRA soteria gGmbH die umsetzende Organisation für zwei Teilprojekte (Hilfeprojekt Flut Ahrtal, Ukrainehilfe Kirchhundem), insofern besteht ein indirektes Forderungs-/Verbindlichkeitenverhältnis.

Forderungsspiegel

Aktivseite: Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Forderungen aus Co-Finanzierungen	29.685.793,28	40.267.458,65
davon: mit einer Restlaufzeit von > 1 Jahr	13.497.095,89	21.300.000,00
Forderungen gg. Verbundene Unternehmen	89.700,44	87.874,38
davon: mit einer Restlaufzeit von > 1 Jahr	52.877,73	67.400,00
Sonstige Vermögensgegenstände	163.860,66	40.163,20
davon: mit einer Restlaufzeit von > 1 Jahr	12.100,00	12.900,00

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2023

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2023 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2023 €	1. Jan. 2023 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2023 €	31. Dez. 2023 €	31. Dez. 2022 €
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.997,21	35.988,26	0,00	52.985,47	16.681,47	12.311,82	0,00	28.993,29	23.992,18	315,74
	16.997,21	35.988,26	0,00	52.985,47	16.681,47	12.311,82	0,00	28.993,29	23.992,18	315,74
II. SACHANLAGEN										
1. Technische Anlagen und Maschinen	113.204,85	0,00	0,00	113.204,85	59.904,21	5.660,28	0,00	65.564,49	47.640,36	53.300,64
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	707.674,57	33.344,94	99.384,32	641.635,19	596.335,42	59.287,34	78.274,17	577.348,59	64.286,60	111.339,15
	820.879,42	33.344,94	99.384,32	754.840,04	656.239,63	64.947,62	78.274,17	642.913,08	111.926,96	164.639,79
III. FINANZANLAGEN										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	75.000,00
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	626.309,69	0,00	0,00	626.309,69	0,00	0,00	0,00	0,00	626.309,69	626.309,69
	701.809,69	0,00	0,00	701.809,69	0,00	0,00	0,00	0,00	701.809,69	701.809,69
	1.539.686,32	69.333,20	99.384,32	1.509.635,20	672.921,10	77.259,44	78.274,17	671.906,37	837.728,83	866.765,22

3.2 Passivseite

Aufgliederung der im Geschäftsjahr zugeflossenen Spenden nach inhaltlichen Kriterien:

	2023	2022
	EUR	EUR
Spenden von natürlichen Personen	4.729.272,30	5.013.956,57
davon Sachspenden:	614.198,03	605.698,83
Spenden von nicht gemeinnützigen Organisationen	364.190,10	350.828,65
davon Sachspenden:	0,00	0,00
Erbschaften & Vermächtnisse	273.455,84	97.789,24
Bußgelder	340,00	500,00
Untersumme	5.367.258,24	5.463.074,46
Spenden von gemeinnützigen Organisationen	8.127.149,28	9.198.078,30
Summe	13.494.407,52	14.661.152,76

Die im Geschäftsjahr 2023 für satzungsgemäße Zwecke verbrauchten Spenden wurden verwendet für:

	2023	2022
	EUR	EUR
Projektbezogene Aufwendungen	8.430.857,48	11.050.954,49
Entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit	1.155.030,64	1.014.545,80
Untersumme	9.585.888,12	12.065.500,29
Werbeaufwendungen	172.369,88	116.206,01
Allgemeine Verwaltungskosten	334.023,00	230.319,50
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.811.955,84	1.974.547,38
Untersumme	3.318.348,72	2.321.072,89
Summe	12.904.236,84	14.386.573,18

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten unter anderem solche für Resturlaubsansprüche, Kosten der Jahresabschlussaufstellung und –prüfung, Rückstellungen für Projektrisiken und Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.

Verbindlichkeitspiegel

	Gesamt	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.688,77	2.688,77	0,00
Vorjahr	4.496,58	4.496,58	0,00
Verbindlichkeiten aus Co-Finanzierungen	31.796.750,19	14.460.191,02	0,00
Vorjahr	43.247.458,16	18.588.249,44	0,00
Verbindlichkeiten aus nicht-öffentlicher Projektfinanzierung	8.002.893,37	5.939.402,03	0,00
Vorjahr	9.740.081,12	2.922.024,34	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	285.950,91	285.950,91	0,00
Vorjahr	246.288,93	246.288,93	0,00
davon aus Steuern	30.326,43	30.326,43	
Vorjahr	24.959,45	24.959,45	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00	
Vorjahr	0,00	0,00	
davon aus Lieferungen und Leistungen	118.051,74	118.051,74	
Vorjahr	82.852,31	82.852,31	
Summe	40.088.283,24	20.688.232,73	0,00
Vorjahr	53.238.324,79	21.761.059,29	0,00

Zur Liquidität der Organisation lässt sich feststellen, dass die Vermögens- und Finanzlage des ADRA Deutschland e.V. geordnet ist. Die Liquidität war aufgrund ausreichender eigener liquider Mittel stets gesichert. Banklinien, oder Darlehen wurden nicht in Anspruch genommen. Im Verbindlichkeitspiegel genannte Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute sind lediglich durch den Übertrag von Kreditkarten-Benutzung entstanden. Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit fristgerecht bedient werden.

Die Verbindlichkeiten aus Co-Finanzierungen werden durch entsprechende Einkünfte aus Projektfinanzierungen abgedeckt. Die Projekteinkünfte werden über meist staatliche Institutionen generiert und haben einen hohen Grad an Sicherheit.

4. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Entwicklung des Postens „Ertrag aus Spendenverbrauch“ im Geschäftsjahr 2023:

Zweckgebundene Spenden zur Projektfinanzierung

	EUR
im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	13.494.407,52
+ Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden	0,00
= Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahrs	13.494.407,52

Sonstige Spenden

	EUR
im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	3.826.207,23
+ Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden	0,00
- Rückführung des Mittelvorgriffs in Vorjahren	0,00
+/- noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Geschäftsjahres	0,00
- Einstellung in die freie Rücklage	- 590.170,68
= Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahrs	3.236.036,55

In dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ i.H.v. EUR 46.229,73 (Vorjahr: EUR 403.854,17) sind im Wesentlichen Erstattungen und Zuschüsse enthalten. Im Vorjahr war die Ertragsposition durch die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 301.067,84 geprägt, hier sind im Berichtsjahr EUR 3.647,92 enthalten.

In dem Posten „Weitere Umsatzerlöse“ sind Mieteinnahmen in Höhe von EUR 14.200,00 (Vorjahr EUR 11.743,00) enthalten. Weiterhin sind Erlöse von EUR 14.999,58 (Vorjahr EUR 16.412,64) für Strom aus der Photovoltaikanlage in Weiterstadt enthalten.

Der Projektaufwand ohne Anteile für Personalkosten von insgesamt EUR 32.111.280,59 (Vorjahr EUR 31.123.106,84) gliedert sich in EUR 31.157.629,14 (Vorjahr EUR 30.261.796,57) für Projekte in der Humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit, sowie EUR 953.651,45 (Vorjahr EUR 861.310,27) für Projekte der Entwicklungspolitischen öffentlichen Arbeit.

Der von ADRA e. V. zu finanzierende Eigenanteil an Projekten, die zum 31.12.2023 implementiert wurden, beträgt im Geschäftsjahr EUR 3.411.663,10 (Vorjahr EUR 2.341.158,72).

Summe von Personalkosten :

	EUR
Aufwendungen: Personalaufwand gesamt <i>im Vorjahr</i>	3.328.749,02 (2.866.082,27)
... davon soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung <i>im Vorjahr</i>	653.475,47 (558.178,63)
... davon für Altersversorgung <i>im Vorjahr</i>	40.235,03 (26.176,00)

Aufgliederung von Personalkosten :

	EUR
3a) Projektbezogene Aufwendungen*: Personalaufwand <i>im Vorjahr</i>	1.701.050,28 (1.082.551,21)
... davon soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung <i>im Vorjahr</i>	344.833,72 (181.034,18)
... davon für Altersversorgung <i>im Vorjahr</i>	66.443,93 (7.616,00)

* Im Berichtsjahr werden die Projekt-Finanzkoordinatoren mit in die Projekte allokiert, hierdurch kommt es zu Umschichtungen. Das Vorjahr wurde zur Vergleichbarkeit angepasst.

4b) Aufwendungen für entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit, Personalaufwand <i>im Vorjahr</i>	137.327,87 (153.235,53)
... davon soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung <i>im Vorjahr</i>	39.463,73 (37.693,51)
... davon für Altersversorgung <i>im Vorjahr</i>	4.944,00 (8.568,00)
6b) Allgemeine Verwaltungskosten, Personalaufwand <i>im Vorjahr</i>	1.490.370,87 (1.630.295,53)
... davon soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung <i>im Vorjahr</i>	364.232,27 (339.450,94)
... davon für Altersversorgung <i>im Vorjahr</i>	63.901,38 (9.992,00)

5. Ergänzende Erläuterungen

5.1 Generelle Information zum Verein

Der Verein ist am Registergericht Darmstadt unter der Nummer VR 1965 geführt. Die Steuernummer des Vereins lautet 07 250 51619, geführt beim Finanzamt Darmstadt. Der letzte Bescheid zur Körperschaftssteuer („Freistellungsbescheid“) des Finanzamtes Darmstadt datiert vom 02. August 2022. Dieser Bescheid stellt mit seiner Anlage die Gemeinnützigkeit der Organisation gemäß §§ 51 ff AO fest.

Der Verein lässt sich durch den Deutschen Spendenrat e.V. und von dem Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) prüfen und zertifizieren.

Eine Neufassung der Satzung des Vereins wurde zuletzt im Geschäftsjahr 2021 von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Satzung ist auf der Internetseite abrufbar.

5.2 Organe

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Es kann ein Kuratorium als Beratungsorgan gebildet werden. Die Mitglieder werden auf Vorschlag des Aufsichtsrates von der Mitgliederversammlung berufen. Eine Berufung des Kuratoriums hat noch nicht stattgefunden.

Die Mitgliederversammlung besteht im Geschäftsjahr aus 16 Mitgliedern. Die Mitgliederversammlung tagte am 05.12.2023.

Besetzung der Organe gemäß der Vereinssatzung.

Organ - Aufsichtsrat	Name	Berufsbezeichnung	im Amt seit / bis zum
Aufsichtsrats-Vorsitzender	Herr Werner Dullinger	Vorsteher bei der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten, Süddeutscher Verband	08.12.2015
1. Stellvertretender Vorsitzender	Herr Norbert Zens	Schatzmeister bei der Inter-European Division of Seventh-Adventist Church, Bern (Schweiz)	12.06.2015
Aufsichtsratsmitglied	Herr Johannes Naether	Vorsteher bei der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten, Norddeutscher Verband	27.04.2020
Aufsichtsratsmitglied	Frau Vanessa Schulz	Marketingleiterin Advent-Verlag, Lüneburg	15.06.2020
Aufsichtsratsmitglied	Frau Anette Hennerkes	Beraterin Advocacy und Fundraising	08.12.2020

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr am 08.05.2023, 28.08.2023 und am 05.12.2023

Organ - Vorstand	Name	Berufsbezeichnung	im Amt seit / bis zum
Vorsitzender des Vorstands nach § 26 BGB	Herr Christian Molke (kein Vereinsmitglied)		09.07.2015
Stellvertretender Vorsitzender	Herr Robert Cecil Schmidt (kein Vereinsmitglied)		27.04.2020

Der Vorstand berät und tagt grundsätzlich in wöchentlicher Frist.

Vorschüsse und Kredite wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrates nicht gewährt.
Haftungsverhältnisse zu ihren Gunsten wurden nicht eingegangen.

Generelle Vorschüsse und Kredite wurden dem Vorstand nicht gewährt. Es wurde ein Reisekostenvorschuss von jeweils EUR 1.000,00 gewährt. Haftungsverhältnisse zu ihren Gunsten wurden nicht eingegangen.

Darmstadt, den 02. April 2023
ADRA Deutschland e. V.,
Weiterstadt

Christian Molke

Robert C. Schmidt

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2023 des ADRA Deutschland e.V.

A. Grundlagen des Vereins

Der ADRA Deutschland e.V. (kurz: ADRA) ist ein gemeinnütziger Verein und eine anerkannte Nichtregierungsorganisation mit Mandaten und Zielsetzungen in den Bereichen Internationale Zusammenarbeit, humanitärer Hilfe und entwicklungspolitische Bildung. Der sogenannte dreifache Nexus (engl. *Triple Nexus*) bildet sich bei ADRA insbesondere durch Konzepte vorausschauender Krisenintervention und präventiver Maßnahmen (engl. *Anticipatory Action*) mit dem Ziel soziale Ungerechtigkeit abzubauen und Armut zu bekämpfen. Der von ADRA entwickelte „erweiterte Nexus“ geht über die Phasen humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit hinaus und zielt auf Aktivitäten Sozialer Unternehmungen (engl. *Social Ventures*) als Grundlage für Wohlergehen und Resilienzstärkung. Ein solcher ganzheitlicher Ansatz soll als friedensfördernde Maßnahme im individuellen und sozialen Bereich der Zivilgesellschaft Wirkung erzielen.

Die Gesamtheit und Bandbreite der oben genannten Ziele erscheint als eine sehr umfangreiche und in Teilen überfordernde Aufgabenstellung für ein mittelgroßes Hilfswerk wie ADRA. Wir sind jedoch überzeugt, dass nur ein integriertes und ganzheitliches Massnahmenpaket zu einer nachhaltigeren Gesamtentwicklung führt. Eine derart komplexe Aufgabenstellung kann nur durch sinnvolle Partnerschaften mit anderen Kooperationspartnern, auch sektorübergreifend, bewältigt werden. ADRA ist bereit, mit anderen Akteuren zusammenzuarbeiten und erachtet die Anschlussfähigkeit für Partnerschaften und Kooperationen als unabdingbar. Hilfe zur Selbsthilfe muss immer zu Ende gedacht werden. Eine berechtigte Kritik an unserem Sektor ist, dass die Arbeit der Hilfsorganisationen nicht nachhaltig genug zur Überwindung von Ungerechtigkeit und struktureller Ungleichheit beiträgt. Die Zusammenhänge in der Umfeldanalyse müssen gemeinsam mit den Menschen vor Ort betrachtet werden.

Nur durch einen solchen ganzheitlichen Ansatz können alle Maßnahmen zu einer messbaren Veränderung und Verbesserung der Lebensbedingungen vor Ort führen. Projektarbeit, die sich über die Sphären/Phasen Krisenprävention - Nothilfe - Übergangshilfe - Entwicklungszusammenarbeit - *Social Ventures* erstreckt und sich um gelingende Übergänge zwischen den Phasen kümmert, kann aus Sicht von ADRA als Definition eines "Leuchtturmprojektes" gelten.

ADRA wurde 1986 gegründet und hat Standorte in Weiterstadt und Berlin. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten aber auch häufig in einer hybriden Arbeitsstruktur an unterschiedlichen Arbeitsorten. Unser Einsatzgebiet ist grundsätzlich das Ausland. Geografische Schwerpunkte unserer Arbeit sind unter anderem Jemen, Somalia, Fidschi, Ukraine, Thailand, Äthiopien, Sudan, Madagaskar, Afghanistan, Indien, Burundi, Burkina Faso, Togo, Mali, Myanmar, Indonesien, Kambodscha, Philippinen, Mosambik, Syrien und Laos. Außerdem unterstützen wir die Rettung von Flüchtlingen im Mittelmeer.

Seit 2021 ist ADRA auch mit Projekten in Deutschland beauftragt. Unsere Projekte zur Linderung der Not nach den Überschwemmungen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingen in der Ukraine haben 2021 bzw. 2022 begonnen und befinden sich noch in der Umsetzung.

In den internationalen Projektländern arbeitet ADRA mit unabhängigen lokalen Partnerorganisationen als Umsetzungspartner zusammen. Die Partner sind Teil des qualitätsgeprüften ADRA-Netzwerkes oder unabhängige lokale Hilfsorganisationen mit fachlicher oder lokaler Kompetenz vor Ort. In den meisten Projekten hat ADRA die Gesamtprojektleitung inne und ist für die Planung, Durchführung und Kontrolle der Maßnahmen verantwortlich. Es gibt jedoch auch Projekte, an denen ADRA als assoziierter Partner beteiligt ist.

ADRA pflegt auch den Kontakt und die Kommunikation mit institutionellen Gebern, wie z.B. dem Auswärtigen Amt (AA), dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), der Generaldirektion für Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe (DG ECHO) und der Generaldirektion für Internationale Partnerschaften (DG INTPA) oder Aktion Deutschland hilft (ADH). Darüber hinaus haben wir Projekte mit der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) sowie der Blue Action Fund GbR begonnen.

ADRA wird insbesondere durch Spenden zahlreicher Privatpersonen unterstützt. Mit diesen Spenden wird ADRA von der deutschen Zivilgesellschaft beauftragt, die verschiedenen Projekte und Hilfsmaßnahmen durchzuführen. Die Kontaktpflege erfolgt durch unsere Abteilung Kommunikation und Fundraising, die sich direkt um die kompetente Information der Spender kümmert, aber insbesondere auch die Rückmeldungen und Erwartungen der Spender an ADRA aufnimmt. Es ist ADRA ein besonderes Anliegen, durch diese eigene Abteilung unseren Spendern zuzuhören und ohne Umwege auf die Rückmeldungen, Anliegen, Fragen der Spender und Interessierten zu reagieren. Ein weiterer zentraler Teil der Spendeneinnahmen ist die Partnerschaft von ADRA im Aktionsbündnis "Aktion Deutschland Hilft".

Um ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit, Qualitätssicherung und Transparenz zu erreichen und zu dokumentieren, lässt sich ADRA jährlich von externen Spendervertretern prüfen und zertifizieren. Neben der Jahresabschlussprüfung durch unseren Wirtschaftsprüfer erfolgt eine umfassende Offenlegung von Informationen durch ADRA beim Deutschen Spendenrat e.V. und beim Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI-Spendensiegel). Alle Zertifizierungen für das jeweilige Vorjahr wurden ohne Einschränkungen erteilt.

Die interne Zertifizierung der ADRA-Partnertbüros (interne Qualitäts- und Richtlinienprüfung) sowie die Zertifizierung durch unsere wichtigsten institutionellen Geldgeber, die sowohl ADRA als Organisation als auch die einzelnen Projekte prüfen, tragen zur weiteren Schaffung von Offenheit und Rechenschaftspflicht.

Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Im Drei-Jahresverlauf der deutschen Spendenentwicklung nehmen wir weiterhin ein volatiles Umfeld wahr, das stets durch die medial kommunizierten Großereignisse beeinflusst wird. Laut Pressemitteilung des Deutschen Spendenrats¹ zeigte das Spendenniveau in 2021 mit Abstand einen neuen Höchstwert auf: im Vergleich zum Vorjahr waren die Spenden um rund +7 % gestiegen: rund 20 Mio. Spender in Deutschland (30,1 % der Einwohner Deutschlands) spendeten insgesamt rund 5,8 Mrd. Euro. Ausschlaggebend für die Spendenbereitschaft im Jahr 2021 war eindeutig die Flutkatastrophe im Westen Deutschlands. Im Folgejahr 2022² lagen die Ergebnisse mit -1,6 % leicht unter dem Höchstwert

¹ Pressemitteilung Deutscher Spendenrat, vom 02.12.2021: „Spendenjahr 2021: Rekordspendenvolumen: Die Deutschen spenden im Jahr der Flutkatastrophe so viel wie nie!“

² Pressemitteilung Deutscher Spendenrat, vom 01.02.2023: „Bilanz des Helfens 2022“

des Vorjahres: 5,7 Mrd. Euro wurden von rund 18,7 Mio. Spendern in Deutschland, mit einer Durchschnittsspende in Höhe von 43 Euro, gespendet. Insbesondere die Hilfe für die geflüchteten Menschen aus der Ukraine lagen den Spenderinnen und Spendern am Herzen. Der Konflikt in der Ukraine war in 2022 ganz offensichtlich ausschlaggebend für das starke Spendenergebnis. Angesichts der Belastungen der deutschen Haushalte durch die gestiegene Inflation, insbesondere der Lebenshaltungs- und Energiepreise, kann dieses Spendenergebnis als ein sehr positives und empathisches Ergebnis gewertet werden.

In 2023 bestand der Konflikt in der Ukraine weiterhin, auch medial stand der Konflikt im Fokus. Trotzdem haben sich die Geldspendeneinnahmen auf einen „vor-Covid“-Stand der Jahre 2017 und 2019 „normalisiert“. Das heißt, dass Spenden in Höhe von 4,988 Mrd. Euro gegeben wurden, ein Rückgang um rund -12 %. Besorgniserregend ist hierbei, dass die Anzahl der Spendenden erneut auf nunmehr 17 Mio. um -9 % gesunken ist. Die Reichweite, das heißt der Anteil der Spendenden in der Bevölkerung Deutschlands, liegt damit bei 26 %. Als Ursache für diese Entwicklung werden die wirtschaftliche Situation in Deutschland (Inflation und Stagnation der Wirtschaftsleistung) und die weltweite geopolitische Lage angeführt, die zur Verunsicherung der Menschen führen und die Sparneigung begünstigen³.

In diesem Zusammenhang sind auch die Anteile der Spendenhilfen verändert. Der Hauptanteil des Volumens der Spenden wurde für humanitäre Hilfe, wie Not- und Katastrophenhilfe, vorgesehen und ist im Anteil zum Vorjahr auf 75,2 % gesunken (Vorjahr 76,4 %). Im Vergleich zum Vorjahr mit 4,331 Mrd. Euro wurden im Jahr 2023 nunmehr 3,753 Mrd. Euro diesem Zweck zugeschlagen, das ist ein großer Rückgang für dieses Segment, in Höhe von -35 %. Die thematisch zugehörigen Spenden für Flüchtende in Höhe von 459 Mio. Euro in 2023 sind zwar noch höher als zu vor-Covid-Zeiten (2019: 351 Mio. Euro), haben aber zum starken Vorjahr – zu Beginn des Kriegs in der Ukraine – stark abgenommen: im Jahr 2022 wurden für diesen Zweck allein 1.133 Mio. Euro gespendet.

Für den Bereich der Sonstigen Humanitären Hilfe, welche die Entwicklungshilfe und Bildung umfasst, wurden sehr stabil zum Vorjahr 710 Mio. Euro gespendet (Vorjahr: 702 Mio. Euro / +5 %).⁴

Im Gegensatz zum Bericht des Deutschen Spendenrats geht die Statistik des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI), das sozio-ökonomische Panel, von einer weniger starken negativen Entwicklung der Spendeneinnahmen aus. Der Bericht des DZI umfasst auch Großspenden bis 30.000 Euro aus privaten Haushalten. Hier wird ein Spendenvolumen von 12,8 Mrd. Euro genannt, das um -1,9 % zum Vorjahr gesunken ist. Der Report schlussfolgert, dass im Berichtsjahr die Spendebereitschaft und -möglichkeit in privaten Haushalten mit eher kleinerem Spendenvolumen stärker zurückgegangen ist als bei Haushalten mit überdurchschnittlich hohen Jahresspenden⁵.

ADRA konnte sich dem Trend des Spendeneinkommens nicht widersetzen, bleibt jedoch auf einem hohen Niveau. Im Vergleich zum Vorjahr vermindern sich die Spenden um -8,0 % auf 13.494.407,52 Euro (Vorjahr: EUR 14.661.152,76 Euro). Diese Zahlen beinhalten Gelder des Mittelgebers Aktion Deutschland Hilft, die in Projekten in 2023 umgesetzt wurden.

Die mit den oben genannten Indikatoren vergleichbaren Spenden von Privatpersonen, inklusive Spenden aus Vermächtnissen sanken leicht um -2,2 % auf 4.740.985,17 Euro (Vorjahr: 4.848.602,59 Euro). Damit liegt ADRA im Geschäftsjahr deutlich besser als der vom Deutschen Spendenrat aufgezeigte Trend für 2023, jedoch schlechter als der vom DZI ermittelte Vergleichswert von -1,9 %.

³ Pressemitteilung Deutscher Spendenrat, vom 14.02.2024: „Bilanz des Helfens 2023 – Mitschnitt der Pressekonferenz des Deutschen Spendenrates e.V. vom 09.02.2024“

⁴ Pressemitteilung Deutscher Spendenrat, vom 09.02.2024: „Bilanz des Helfens 2023“

⁵ Pressemitteilung Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen, vom 18.03.2024: „Spendenvolumen 2023 weiterhin auf sehr hohem Niveau“

Ungleich zu den letzten Jahren waren Krisen und Katastrophen im Jahr 2023 nicht mit medialen Spitzen vertreten. Insbesondere die Krise in der Ukraine beherrschte weiterhin die Nachrichtenwelt, jedoch nicht in der Intensität und Qualität, die zu Spenden führte, wie im Vorjahr. Am Anfang des Jahres 2023 wurde relativ kurzzeitig über das schlimme Erdbeben in Türkei und in Syrien berichtet. Laut DZI wurden speziell für dieses Ereignis rund 251 Mio. EUR gespendet⁶.

Leider gibt es auch weiterhin zahlreiche Krisen und Katastrophen, die nicht bekannt werden, oder medial Beachtung finden^{7,8}. Auch in diesen „vergessenen“

Regionen und Ländern ist ADRA Deutschland weiterhin in Projekten engagiert, zum Beispiel in Somalia, Burundi, Burkina Faso und dem Jemen. Laut den Vereinten Nationen bräuchten 2023/2024 fast 300 Mio. Menschen humanitäre Hilfe. Die Spendendatistik zeigt ebenfalls, dass Spenden für den Natur-, Umwelt-, und Klimaschutz zurückgehen⁹: Umso mehr kommt ADRA Deutschland dem eigenen neuen Satzungsziel des Klimaschutzes nach und fördert große Projekte in diesem lebenswichtigen Bereich in Fidschi und Mosambik. Die Folgen des Klimawandels sind für notleidende Länder ein großes Problem, da die Auswirkungen die schlimmen Zustände verstärken und Katastrophen zeitlich öfter und/oder mit größerer Auswirkung „zuschlagen“.

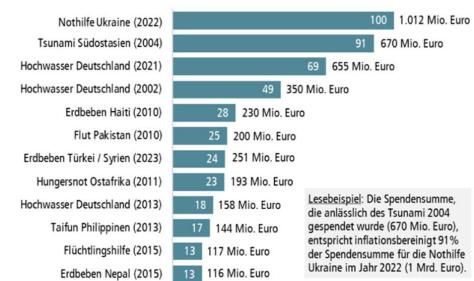
Im Jahr 2021 hat ADRA mit der Fluthilfe begonnen Inlandsprojekte in Deutschland selbst umzusetzen. Dies wurde weitergeführt und auch in Hilfsprojekten zur Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine in Deutschland umgesetzt. Auch in 2023 hilft ADRA weiterhin dabei, die Auswirkungen der Flut in Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz zu mindern. Eben dieses Langzeit-Engagement führt zu einer nachhaltigen Veränderung der Situation der betroffenen Menschen. Viele Betroffene schätzen es, dass auch nach Wegfall der medialen Aufmerksamkeit weiterhin geholfen wird. Dieses Engagement in Deutschland führt auch zu einer erhöhten Kenntnisnahme von ADRA in Deutschland.

ADRA erzielt im Jahr 2023 einen Gesamtertrag, der vornehmlich aus der Umsetzung von Projekten stammt, in Höhe von 37.567.573,00 Euro. Der Ertrag liegt um +7,4% über dem Vorjahreswert von 34.982.701,69 Euro. Die Steigerung lässt sich insbesondere auf einen Anstieg von umgesetzten Auslandsprojekten zurückführen.

Vor dem Hintergrund der generellen Rahmenbedingungen zeigt sich die wirtschaftliche Entwicklung der Organisation wie im Folgenden ausgeführt.

Katastrophenspenden in Deutschland

Indexwerte inflationsbereinigt und normiert (Nothilfe Ukraine = 100), Nominalwerte in Mio. Euro



Quelle: DZI

Lesebeispiel: Die Spendensumme, die anlässlich des Tsunami 2004 gespendet wurde (670 Mio. Euro), entspricht inflationsbereinigt 91% der Spendensumme für die Nothilfe Ukraine im Jahr 2022 (1 Mrd. Euro).

⁶ Pressemitteilung Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen, vom 18.03.2024: „Spendenvolumen 2023 weiterhin auf sehr hohem Niveau“

⁷ Veröffentlichung der European Commission: „Forgotten crises“ https://civil-protection-humanitarian-aid.ec.europa.eu/what/humanitarian-aid/needs-assessment/forgotten-crises_en; abgerufen am 19.04.2024

⁸ Internet Seiten des Auswärtigen Amts, „Vergessene Krisen“

⁹ Pressemitteilung Deutscher Spenderrat, vom 09.02.2024: „Bilanz des Helfens 2023“

Darstellung der Lage (Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage)

1.1. Ertragslage

Der Verein erzielte **Erträge** in Höhe von 37.567.573,00 Euro (Vorjahr: 34.982.701,69 Euro) und schloss damit um +7,4 % besser ab als im vorigen Geschäftsjahr. Das Budget von rund 29 Mio. Euro wurde übertroffen. Die Erlösentwicklung hat insbesondere Ursache in einer starken Umsetzung der in internationalen Projekten, als auch der weiterlaufenden Implementation von Nothilfeprojekten im Inland.

Die Zeichnung, bzw. der **Eingang von neuen Projekten**, die in den zukünftigen Jahren umgesetzt werden, konnte mit 19.562.662,90 Euro das überaus starke Vorjahr (56.878.241,71 Euro) nicht übertreffen. Hierzu ist zu bemerken, dass die Projektzeichnung über mehrjährige Zyklen wirksam ist, und somit ein lineares Wachstum über die Jahre nicht möglich oder gewünscht ist. Im langfristigen Trend ist die Auslastung von ADRA gesichert, es müssen weiterhin Ressourcen aufgebaut werden, um die Abwicklung der Projekte zu sichern. Der Eingang von neuen Projekten in 2023 kam speziell über die Durchführung der Ukrainehilfe, sowie große Projektzeichnungen zur Umsetzung in Ukraine, Mosambik, Mongolei, Burkina Faso, Somalia, Syrien und weiteren Ländern zu Stande.

	2023 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR	in %
Erträge über Spenden, Erbschaften, private Träger	13.494.407,52	35,9%	-1.166.745,24	-8,0%
... davon: private Spenden	4.740.985,17	12,6%	-107.617,42	-2,2%
Öffentliche Zuschüsse in umgesetzten Projekten	24.043.965,90	64,0%	+3.750.572,61	+18,5%
Weitere Erlöse	29.199,58	0,1%	+1.043,94	+3,7%
Ertrag	37.567.573,00	100,0%	34.982.701,69	100,0%
			+2.584.871,31	+7,4%
Direkte Kosten für Projektumsetzung	-33.311.012,78	-88,7%	-2.187.905,94	+7,0%
Aufwand für sonstige betriebliche Erlöse	-5.660,28	0,0%	-0,04	+0,0%
Zwischenergebnis	4.250.899,94	11,3%	3.853.934,61	11,0%
			+396.965,33	+10,3%
Verwaltung - Personalaufwand*	-2.129.016,83	-5,7%	+737.065,44	-25,7%
Verwaltung - Abschreibungen	-71.599,16	-0,2%	+24.444,50	-25,5%
Verwaltung - So. Betriebsaufwand	-1.567.954,85	-4,2%	-539.960,14	+52,5%
So. betr. Erträge	46.229,73	0,1%	-357.624,44	-88,6%
Betriebsergebnis	528.558,83	1,4%	267.668,14	0,8%
Finanzergebnis und Steuerergebnis	61.611,85	0,2%	6.911,44	0,0%
Ergebnis nach Steuern	590.170,68	1,6%	274.579,58	0,8%
			+315.591,10	+114,9%

* in dieser Darstellung werden ab dem Berichtsjahr, abweichend zur Gewinn- und Verlustrechnung, anteilige Personalkosten im Projektaufwand ausgewiesen

Das **Zwischenergebnis** (Rohergebnis) konnte gegenüber 2022 nominell und prozentual verbessert werden, verursacht auch dadurch, dass in 2023 kalkulatorisch Personalkosten in Projekte eingerechnet und auch gegenüber Mittelgebern abgerechnet wurde. Prozentual ist das Rohergebnis stabil von 11,0 % im Vorjahr auf 11,3 % angestiegen. Grundsätzlich will ADRA als „Non-Profit“-Organisation möglichst viel der empfangenen Mittel als Hilfeleistung umsetzen und keine Gewinne erzeugen. Trotzdem muss sich ADRA Deutschland als Organisation nachhaltig aufstellen, das heißt langfristig stabile, sichere und finanziell positive Projekte durchführen, um zukunftsfähig aufgestellt zu sein.

In den **administrativen Kosten** sinkt der maßgebende Aufwandsblock, der Personalaufwand, um -25,7 % auf 2.129.016,83 Euro (Vorjahr: 2.866.082,28 Euro). Ursache ist die oben erwähnte Allokation von Personalstellen oder -anteilen auf Projektkosten. Die Erhöhung im Sonstigen Betriebsaufwand lässt sich auf einmalige Sonderkosten im Bereich Informationstechnologie zurückführen, sowie ein erhöhter Aufwand im Bereich der Spenderbetreuung und der Energiekosten.

Die gesamten Verwaltungskosten haben einen Anteil von 9,9 % (Vorjahr: 10,3 %) und liegen damit -0,4 Prozentpunkte unter dem Wert von 2022. Jedoch saldierte im Vorjahr der Wert die Sonstigen betrieblichen Erträge, durch Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 301.067,84 Euro den Betrag der administrativen Kosten. Weiterhin ist die Allokation von Personalkosten im Vorjahr zu den Projekten zu beachten. Ohne diese Sondereffekte liegen die Verwaltungskosten bereinigt bei 10,0 % im Geschäftsjahr und 8,4% im Vorjahr. Hier muss beachtet werden, dass in den Personalkosten auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enthalten sind, die Projekte in Deutschland nur temporär unterstützen. In dieser Kennzahl sind ebenfalls Kosten für Fundraising enthalten. Mit diesem Wert liegt ADRA im Vergleich zu dem durchschnittlichen Verwaltungssatz anderer Hilfsorganisationen in Höhe von 12,0 % sehr gut (Vorjahr 12,4 %) und verwaltet Projekte sehr effizient¹⁰.

Die Erhöhung des Verwaltungssatzes spiegelt die leichte Erhöhung des nominalen Werts des Gesamtergebnisses wider, aber auch den verantwortungsvollen und langfristigen Umgang mit Personal und Betriebsmitteln, die zur Organisation und zum Management von großen Projekten notwendig sind. Es wird grundsätzlich angestrebt die administrativen Kosten linear zu steigern, um eine weitere Professionalisierung und Stärkung der Personalstruktur in der Verwaltung zu erreichen.



Es wird ein positives Betriebsergebnis und **Ergebnis nach Steuern** erreicht. Das Ergebnis für das Geschäftsjahr 2023 beträgt 590.170,68 Euro und steigt damit um +315.591,10 Euro / +114,9 % gegenüber dem Vorjahreswert von 274.579,58 Euro.

Eine stabile Finanzierung der Organisation ist für alle unserer Stakeholder enorm wichtig: Die Rechteinhaber/Leistungsberechtigten werden durch langfristige Projekte nachhaltig unterstützt, unser Personal kann zu guten Konditionen langfristig angestellt werden, und nicht zuletzt trägt eine sukzessive Kennzahlen-Verbesserung zu einer positiven Bewertung bei institutionellen und öffentlichen Gebern für die Projektvergabe bei. Das positive Jahresergebnis wird bei ADRA in die Rücklagen eingestellt. Da ADRA aber keine Dividenden oder „Gewinnausschüttungen“ wie beispielsweise Unternehmen macht, werden auch diese Rücklagen in der weiteren Zukunft für den Vereinszweck verbraucht, nämlich um Menschen in Notlagen zu helfen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass ADRA Deutschland im Erlösbereich in den internationalen Projekten weiter gewachsen ist. Internationale Projekte sind der Kern unserer Arbeit. Im Jahr 2023 haben wir in den Projekten maßgebliche Meilensteine erreicht und neue Projekte gezeichnet. Hinzu kamen Hilfsprojekte in Deutschland, die wir als ausführende Organisation steuern und teilweise selbst langfristig umsetzen.

Stets kann der ADRA Deutschland e.V. die Treue seiner privaten Spenderinnen und Spender positiv bewerten. In einem Jahr, das für die Spender weiter von wirtschaftlicher Unsicherheit und Inflation geprägt war, konnte ADRA durch ihre Hilfe mit einem insgesamt gesteigerten Projektvolumen eine stabile Ertragslage und Projektumsetzung erreichen. Das Budget 2023 – unsere internen Zielvorgaben - wurde in Ertrag, Zwischenergebnis, Betriebsergebnis und Ergebnis nach Steuern übertroffen. Das Management ist mit der Entwicklung der Ertragslage in 2023 insgesamt zufrieden. Wir sind unseren privaten und institutionellen Unterstützern sehr dankbar für das in uns gesetzte Vertrauen. Herzlichen Dank dafür!

¹⁰ Vgl. DZI-Spenden-Almanach 2023, Daten und Grafik: Werbe- und Verwaltungskosten als Teil der Gesamtausgaben, Seite 314
Vorjahreswerte: DZI-Spendenalmanach 2022, Seite 316

1.2. Vermögens- und Finanzlage

Die **Bilanzsumme** verminderte sich um -10.317 Tsd. Euro auf 45.811.099,22 Euro zum Bilanzstichtag 31.12.2023 (Vorjahr: 56.128.470,09 Euro).

Maßgeblich für die Entwicklung der Bilanzsumme auf der Seite der **Aktiva** sind die Positionen der Forderungen aus Co-Finanzierungen i.H.v. 29.685.793,28 Euro, die um -10.582 Tsd. Euro fielen, und der Kontenbestand, der um +165 Tsd. Euro auf 15.009.853,58 Euro stieg. Ursache war zum einen der Verbrauch der Forderungen durch Projektumsetzung sowie der Mittelabruf für Projekte von Mittelgebern für den Kontenbestand.

AKTIVA	2023 in EUR	2022 in EUR	PASSIVA	2023 in EUR	2022 in EUR
Anlagevermögen	837.728,83	866.765,22	Eigenkapital	2.589.315,98	1.999.145,30
Umlaufvermögen	44.949.207,96	55.239.921,34	... davon Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	2.063.315,98	1.473.145,30
Forderungen	29.939.354,38	40.395.496,23	... davon Jahresgewinn/Jahresverlust	590.170,68	274.579,58
... davon Forderungen aus Co-Finanzierungen für Projekte	29.685.793,28	40.267.458,65	Rückstellungen	3.133.500,00	891.000,00
... davon Sonstige Aktiva	163.860,66	40.163,20	... davon Rückstellungen für Projekte	2.787.500,00	640.000,00
Konten- und Kassenbestand	15.009.853,58	14.844.425,11	Verbindlichkeiten	40.088.283,24	53.238.324,79
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24.162,43	21.783,53	... davon Verbindlichkeiten aus Co-Finanzierungen für Projekte	39.799.643,56	52.987.539,28
Bilanzsumme Aktiva	45.811.099,22	56.128.470,09	... davon aus Lieferungen und Leistungen	118.051,74	82.852,31
			Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
			Bilanzsumme Passiva	45.811.099,22	56.128.470,09

Auf der **Passivseite** nahmen die Verbindlichkeiten für Projekte um -13.188 Tsd. Euro ab, auf einen Stand von 39.799.643,56 Euro. Als maßgeblicher Bestandteil der Bilanz werden die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Projektzeichnung genau analysiert und bewertet. Die Fähigkeit der Gesellschaft, die Projektverbindlichkeiten zu bedienen, hat sich in dem Geschäftsjahr weiter verbessert:

	2023 in EUR	2022 in EUR
Forderungen aus Co-Finanzierungen von Projekten	29.685.793,28	40.267.458,65
Konten- und Kassenbestand	15.009.853,58	14.844.425,11
Verbindlichkeiten aus Co-Finanzierungen von Projekten	-39.799.643,56	-52.987.539,28
Saldo	4.896.003,30	2.124.344,48

Die Rückstellungen in Höhe von 3.133.500,00 Euro haben sich um +2.243 Tsd Euro erhöht. Die Erhöhung spiegelt insbesondere eine Aktualisierung der Risikobewertung des Projektportfolios wieder, das aufgrund der Umsetzung der letzten 2 Jahre gestiegen ist.

Das Eigenkapital in Höhe von 2.589.315,98 Euro verbessert sich um den Jahresgewinn von +590.170,68 Euro. Der Jahresüberschuss wird voll den Freien Rücklagen zugewiesen. Durch die Zuführung des Jahresgewinns zum Eigenkapital, aber insbesondere auch durch die Bilanzverkürzung (Verminderung der Bilanzsumme) verändert sich die Eigenkapitalquote stark von 3,6 % auf 5,7 %.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Vermögens- und Finanzlage des ADRA Deutschland e.V. geordnet ist. Die Liquidität des Vereins war aufgrund der eingehenden Spenden und der bestehenden liquiden Mittel stets gesichert. Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit fristgerecht bedient werden. Das Management ist mit der Vermögens- und Finanzlage des Vereins im Geschäftsjahr zufrieden.

B. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit wesentlichen Chancen und Risiken

1. Chancen- und Risikobericht

Das lokale und weltweite Engagement von ADRA in Projekten bedeutet oft ein Abwägen von Chancen und Risiken. Grundsätzlich wird die Chance durch den humanitären Imperativ beeinflusst, der ADRA auffordert, oft sogar moralisch/ethisch verpflichtet, zu handeln und Projekte und Erwartungen zu erfüllen. Oft finden Projekte in Gebieten statt, die ein hohes Risiko in verschiedenen, oft gleichzeitig vorhandenen Dimensionen aufweisen, wie z.B. persönliche, physische, psychische Gefährdung der Projektmitarbeiter, Betrugs- und Korruptionsrisiko, Fehlverwendung von Mitteln, Nichterreichen von Zielen oder Vetternwirtschaft der Projektdurchführenden.

ADRA ist sowohl im strategischen als auch im operativen Bereich beeinflussbaren und nicht beeinflussbaren Risiken ausgesetzt. Ein internes Controlling mit Liquiditätsplanung und ein Risikomanagement sorgen für eine systematische Identifikation, effiziente Klassifizierung und bewusste Massnahmenergreifung und dienen damit der Risikominimierung.

In einem dynamischen Umfeld eröffnen sich immer wieder neue Möglichkeiten und Hilfsansätze und damit Chancen. Eine ausgeprägte interne Lernkultur, Offenheit und Transparenz, das internationale Netzwerk von ADRA und die ständige Beobachtung von Innovationen in unserem Sektor sowie insbesondere unsere qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen die Umsetzung, Weiterentwicklung und Fortführung unseres Vereinszwecks.

Durch interne Rahmenvorgaben - z. B. Projektgenehmigungen, Ausgaben- und Investitionspläne im Rahmen des Jahresbudgets - sowie Vorgaben und Kontrollen durch Vorstand und Aufsichtsrat werden finanzielle Risiken weitestgehend erfasst und damit adressiert. Die Einhaltung der Rahmenbedingungen wird laufend intern und extern überprüft. Das Risikomanagement im Finanzbereich unterliegt strengen Kriterien. Die rollierende Budget- und Finanzplanung hat ein ausgewogenes und langfristiges Wachstum und die Umsetzung unserer strategischen Pläne zum Ziel: Sie stellt sicher, dass ein kontinuierliches und nachhaltiges finanzielles Engagement in Nothilfe- und Entwicklungsprojekten möglich ist und damit die Erwartungen der Zivilgesellschaft und unserer Vereinsmitglieder erfüllt werden. Das tägliche Liquiditätsreporting sowie das monatliche und vierteljährliche Reporting und die daraus resultierenden Analysen bilden zudem die Grundlage, um zeitnah agieren und gegebenenfalls gegensteuern zu können.

Weitere Risiken werden durch den Fachbereich bewertet und die geschätzten Kosten für die Behebung zurückgestellt. Zum Risikomanagement für zukünftige Fälle in diesem Bereich gehört selbstverständlich auch eine adäquate Versicherung. Die mittelfristige Personalplanung ermittelt den Personalbedarf auf funktionaler und qualitativer Ebene. Bestandteil dieser Planung ist die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung sowie die Personalentwicklung im kaufmännischen und programmtechnischen Bereich. Die Unvorhersehbarkeit von Krisen und Notsituationen zwingt ADRA oft zu einer dynamischen und projektbezogenen Personalrekrutierung.

Als neues und erhöhtes Risiko sehen wir den aktuellen gesellschaftlichen Trend, der unseren Sektor eher kritisch bewertet. Dies gilt zunehmend auch für Akteure mit glaubensbasiertem Hintergrund. Der gesellschaftliche Trend kann auf die institutionellen Geldgeber ausstrahlen. Durch unsere Einschätzung im Berichtsjahr und im Jahr 2024 kommen wir zu dem Schluss, dass insbesondere politische Institutionen, Parteien und Geldgeber ADRA als glaubensbasierte Hilfsorganisation eher skeptisch hinterfragen könnten und dies im Zuge allgemeiner Budgetkürzungen im Bundeshaushalt zu einem Rückgang von Projektaufträgen an ADRA führen könnte. Diese Entwicklung wird von ADRA als Verengung der Handlungsspielräume (engl. shrinking spaces) insbesondere für kleine und mittlere

zivilgesellschaftliche Organisationen gesehen. Vor dem Hintergrund der sich verändernden Haushaltsslage der Bundesregierung und der Europäischen Kommission könnte ADRA zukünftig unter Druck geraten. ADRA versucht diesem Risiko dadurch zu begegnen, dass qualitativ hochwertige Projektskizzen bei den Zuwendungsgebern eingereicht und erfolgreiche Projektarbeit - im Sinne einer internen Exzellenzinitiative - dargestellt und kommuniziert wird. Ebenso wird versucht, Vorurteilen oder Kritik durch umfassende und direkte Information und Kommunikation mit den Geldgebern entgegenzuwirken. Nur eine überzeugende Arbeit von ADRA kann dieses Risiko mindern oder ausschließen.

In keinem unserer Teilbereiche besteht eine nennenswerte oder wesentliche finanzielle Abhängigkeit von einzelnen großen Projektmittelgebern. Unsere Forderungen aus Kofinanzierungen bestehen überwiegend gegenüber staatlichen Organisationen wie der Bundesregierung oder der Europäischen Union und sind sehr ausfallsicher. Der Verein setzt keine Finanzinstrumente ein. Der überwiegende Teil der Forderungen und Verbindlichkeiten lautet auf Euro.

Durch ein aktives Risikomanagement ist ADRA in der Lage, die gesetzlichen Vorgaben zur Risikokontrolle zu erfüllen und gegenüber den Kontrollorganen eine zeitnahe, umfassende und qualitative Einschätzung der Risiken abzugeben. Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass in der Gesamtbeurteilung der Risikosituation des Vereins die Risiken begrenzt und überschaubar sind und den Fortbestand von ADRA nicht gefährden.

2. Ausblick & Prognosebericht

Außenministerin Annalena Baerbock stellt in ihrem Konzept des integrierten Friedensmanagements die Integration verschiedener Maßnahmen zur Krisenbewältigung vor. Ein wesentlicher Teil der globalen Sicherheit soll durch die Verzahnung ziviler Elemente, insbesondere auch durch humanitäre Hilfsmaßnahmen, erreicht werden. Ernährungssicherheit, Gesundheitsversorgung und Zukunftsperspektiven werden in den Mittelpunkt des friedlichen Zusammenlebens und der globalen Sicherheit gestellt. Es geht darum, frühzeitig zu handeln und Krisen nachhaltig zu bewältigen.

ADRA freut sich, Teil der deutschen und europäischen humanitären Hilfe zu sein. Die Sorge um das Wohlergehen der Menschen - aller Menschen dieser Erde - ist in den Genen von ADRA und in unserer langfristigen Strategie verankert. Die Umsetzung dieses Credos in der täglichen Arbeit ist jedoch von hoher Dynamik geprägt, z.B. durch die jährliche Veränderung, zuletzt Kürzung, der relevanten Budgets in Ministerien oder bei institutionellen Gebern, aber auch durch die Wahrnehmung und Förderung der Ziele in und durch die deutsche Zivilgesellschaft.

Viele externe Faktoren führen dazu, dass sich die Bedingungen, unter denen unser Sektor arbeitet, grundlegend verändern. Auch ADRA Deutschland muss sich dementsprechend verändern, sich auf neue Gegebenheiten einstellen und sich durch tägliches Um- und Neulernen flexibel anpassen. Viele Schwerpunktthemen bleiben jedoch grundsätzlich bestehen.

Insbesondere vertrauensvolle Partnerschaften zur Linderung von Armut, Hunger und struktureller Ungerechtigkeit bleiben für ADRA im Fokus. Diese vertieften Partnerschaften zu pflegen, gilt für unser globales Netzwerk, das sich auf lokale Organisationen stützt, um nachhaltige Veränderungen zu bewirken. Ebenso gilt dies für neue und etablierte Partnerschaften mit Institutionen, die als langjährige Begleiter Projekte mitfinanzieren. Der werteorientierte Ansatz in der Umsetzung von präventiven, nachhaltigen, schnellen und gerechten Projekten ist auch ADRA Deutschland als christlich orientierte Hilfsorganisation in die Wiege gelegt.

Der Schutz von Minderheiten vor jeglicher Form von Diskriminierung wird in unseren Projekten weiterhin einen hohen Stellenwert einnehmen. In vielen unserer Projektländer ist z.B. der Umgang mit geschlechtsspezifischen Werten oder der Blick auf Menschen mit besonderen Bedürfnissen/Behinderungen noch getrübt und bedarf der grundsätzlichen Integration in jedes unserer Projekte.

Genauso dankbar sind wir aber auch für Themen, die neu zu Schwerpunkten erklärt werden und damit neu in den Fokus rücken: Dazu gehört zum Beispiel, Klimaschutz und Nachhaltigkeit noch stärker in die Projekte zu integrieren und einzubetten.

Die strategische Ausrichtung von ADRA zielt ganz klar darauf ab, die bestehende Vernetzung in globalen Systemen stärker in unseren Projekten und in der Ausrichtung unserer Organisation zu verankern. Seit 2020 spiegelt unsere Strategie diese Vernetzung wider: Diese Sichtweise sorgt dafür, dass Herausforderungen in Katastrophen und Entwicklungsprojekten mehrdimensional und in ihrer tatsächlichen Komplexität wahrgenommen und angegangen werden müssen.

Zu den relativ neuen Schwerpunkten gehören auch eine feministische Sicht- und Herangehensweise oder die Einbeziehung der historischen Verantwortung im Verhältnis globaler Süden/Norden.

ADRA's Einschätzung und Prognose für die Entwicklung unserer Programm- und Projektarbeit im nationalen und internationalen Umfeld ist weiterhin, dass die Krisen und der Bedarf an praktischer, operativer Projektarbeit überdurchschnittlich zunehmen werden, die Finanzierbarkeit jedoch unsicheren, kurzfristigen und dynamischen Einflüssen unterliegen wird.

ADRA nimmt weiterhin den Trend zu mehr großvolumiger privater Unterstützung durch internationale Stiftungen und private Großspenden wahr. Diese Spender haben andere Erwartungen und Anforderungen an internationale Projekte, deren Berichterstattung und Einflussnahme als institutionelle, öffentliche Geldgeber. Um auch diese Förderer für Hilfsprojekte zu gewinnen, ist eine dynamische und flexible Antragstellung notwendig - auch hier sieht sich ADRA gut aufgestellt.

Darüber hinaus sind Privatpersonen als Spender von großer Bedeutung. Aus der deutschen Gesellschaft erfährt ADRA den Auftrag, Hilfsprojekte in Krisen und zur nachhaltigen Linderung von Leid durchzuführen. Sowohl im Berichtsjahr als auch in der aktuellen Zeit hat ADRA eine überwältigende Bereitschaft der Spenderinnen und Spender erfahren, finanzielle Hilfe zu leisten. Dies zeigt, dass mitfühlendes und solidarisches Helfen tief in unserer Gesellschaft verankert ist.

Sowohl im Bereich der Entwicklungs- als auch der Nothilfeprojekte gehen wir für das nächste Jahr von einem geringeren Wachstum aus, das sich an einer Rate von +1 bis +3 Prozentpunkten über der Inflation orientiert. Für den Fall, dass die oben genannten Risiken eintreten, haben wir in einem „Worst-Case“-Szenario auch Leitlinien für den Umgang mit einem Rückgang unserer Arbeit um -10 bis -15 % erarbeitet.

In unserem hochdynamischen Umfeld müssen wir als mittelgroße Hilfsorganisation Impulse schnell aufgreifen und die Anforderungen an ADRA bei Bedarf flexibel und schnell umsetzen. ADRA muss auf eine Skalierung unserer Aktivitäten - zum Beispiel bei plötzlich auftretenden Großkrisen und Katastrophen - vorbereitet sein, um das Kernziel des Vereins zu erfüllen: Der Menschlichkeit zu dienen, damit Menschen wieder Hoffnung schöpfen können.

Weiterstadt, am 19.04.2024

Der Vorstand des ADRA Deutschland e.V.

Christian Molke
(Vorstandsvorsitzender)

Robert Schmidt
(Stv. Vorstandsvorsitzender, CFO)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den ADRA Deutschland e.V., Weiterstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des ADRA Deutschland e.V., Weiterstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des ADRA Deutschland e.V., Weiterstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.
Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 21. Mai 2024

RBT Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



(Römer)
Wirtschaftsprüfer



(Bölke)
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Name	ADRA Deutschland e.V.
Gründung	15. Januar 1987
Sitz	Darmstadt
Verwaltungssitz	Weiterstadt
Vereinsregistereintragung	Amtsgericht Darmstadt, VR 1965
Satzung	Die Satzung vom 24. März 2015 wurde durch Beschluss vom 30. Januar 2020 geändert. Diese Änderung wurde am 19. November 2020 ins Vereinsregister eingetragen. Die am 7. Dezember 2021 beschlossene Satzungsänderung ist noch nicht ins Vereinsregister eingetragen.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Organe	Mitgliederversammlung Aufsichtsrat Vorstand nach § 26 BGB - jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertraten den Verein gemeinsam.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Zuständiges Finanzamt	Finanzamt Darmstadt
Steuernummer	07 250 51619
Steuerbegünstigung	Der Verein ist als steuerbegünstigte Körperschaft anerkannt.
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	Der Verein unterhält einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.
Steuerbescheid	Die Körperschaftsteuererklärung und die Gewerbesteuererklärung 2022 wurden elektronisch beim Finanzamt eingereicht, jedoch noch nicht veranlagt.
	Die Umsatzsteuererklärung 2021 für den Organikreis wurde eingereicht.
	Die Umsatzsteuererklärung 2022 für den Organikreis konnte nicht eingereicht werden.
	Der Körperschaftsteuerbescheid für 2021 datiert vom 2. August 2022. Der Gewerbesteuerbescheid datiert vom 2. November 2022.
Prüfung der Deutschen Rentenversicherung	In der Zeit vom 5. September 2022 bis zum 1. August 2023 fand eine Prüfung der Deutschen Rentenversicherung für die Jahre 2018 bis 2021 statt. Diese führte zu unwesentlichen Änderungen in der Besteuerungsgrundlage.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Texform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 243 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzlichen Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlennangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebspflichten und Auswertung der Ergebnisse von Betriebspflichten hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honoriieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht überommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.